Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 31. Freitag den 31. Januar 1851.

Telegraphische Korrespondenz
für politische Nachrichten, Fonds-Course und Produkte.

Hamburg, 29. Januar. Morgen oder Uebermorgen werden die drei Kommissare die neue Regierung antreten. Zu Ministern sind ernannt: Adolph Blome, Heintze, Malmros und Syndikus Prehn. Heute sind 2000 Mann Oesterreicher eingerückt. Morgen werden die übrigen nachfolgen.

Paris, 27. Januar, Abends 8 Uhr. In der Legislativen beantragt Rigal die Zurückführung des Wahlrechts auf ein einjähriges Domizil. Faucher erklärt im Namen der Minorität, daß die Bildung eines parlamentarischen Ministeriums wegen der Spaltung der Majorität gescheitert sei. Diese Erklärung machte einen versöhnlichen Eindruck; auch der Justizminister Royer giebt bei Gelegenheit der Interpellation Hovyns die versöhnlichsten Erklärungen und bekennt selbst, daß das Ministerium nur ein transitorisches sei. Die einfache Tagesordnung wird schließlich mit großer Majorität angenommen. Odilon Barrot beobachtete Schweigen während der ganzen Debatte. (S. das Ausführlichere unter Frankreich.)

Paris, 27. Januar, Nachmittags 5 Uhr. 3% 57, 10. 5% 95, 25.

Frankfurt a. M., 29. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nordbahn 37⅛.

London, 27. Januar, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Consols 95⅛, ½.

Hamburg, 29. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt flau. Oel p. Frühjahr 21⅝, p. Oktober 21¾ zu haben. Kaffee unverändert. Zink stille.

Stettin, 29. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen 33½, p. Frühjahr 33½ Gld. Rüböl 10⅙, p. Frühjahr 10½ Br., p. Herbst 10⅔ bez. Spiritus 24, p. Frühjahr 22¾ Gld.

London, 27. Januar, Nachmittags 5 Uhr 15 Minuten. Getreidemarkt leblos. Kolonialwaaren träge.

Turin, 24. Januar. Der Handelstraktat mit Frankreich ward mit 109 gegen 34, der wegen des literarischen Eigenthums mit 99 gegen 43 Stimmen nach lebhafter Diskussion angenommen.

Zara, 24. Januar. Die Montenegriner haben 100 Mann stark das türkische Dorf Okuliska überfallen und Schlachtvieh geraubt, wurden jedoch bei Nikfitsch erreicht und mit einem Verluste von 6 Todten und zehn Verwundeten geschlagen.

Agram, 28. Januar. Die nach Konstantinopel abgegangene Deputation der Kraina ist über die Herzegowina mit einem kaiserl. Ferman zurückgekehrt.

Zu Todorowo und Zasin wurden Volksversammlungen gehalten; Gegenstand der Berathung: ob die Kraina sich in Masse erheben und nach Serajewo ziehen solle? Der Führer Uneinigkeit verhinderte einen wirksamen Beschluß. Omer Pascha besteht darauf, eine Deputation solle zum Behufe der Unterwerfung nach Serajewo kommen und droht beinahe mit Waffengewalt. Er soll in Travnik sein, gegen Bihacz aufbrechen wollen und in der ganzen Kraina die größte Anarchie herrschen.

Uebersicht.

Breslau, 30. Jan. Gestern hielt die erste Kammer eine Sitzung. In derselben kam die Verordnung, den Belagerungszustand betreffend, zur Debatte. Die ersten 8 §§ wurden größtentheils nach dem Wortlaut der Regierungs-Vorlage angenommen und alle Verbesserungs-Anträge abgelehnt.

Der dänische Finanzminister Sponneck hat in Berlin eine Konferenz mit dem Premierminister gehabt, und wird am 30sten Sr. Majestät dem Könige in einer Audienz ein Schreiben seines Monarchen überreichen. Ueber den Zweck der Mission des genannten dänischen Finanzministers spricht sich eine Korrespondenz der N. Pr. Z. aus Hamburg aus. Derselbe soll dahin gehen: Oesterreich und Preußen zu bewegen, in die Einverleibung Schleswigs in das Königreich Dänemark zu willigen. Es sei jedoch wenig Aussicht da, daß dieser Zweck zu Wien oder zu Berlin erreicht werde, da beide Regierungen an dem bekannten Bundesbeschlusse von 1846, der die Verhältnisse Schleswigs zu Holstein ungeändert wissen will, festhalten.

Das preußische Ministerium hat wegen der neulich gemeldeten Mißachtung der preußischen Flagge vor dem Kieler Hafen Seitens der Dänen die nöthigen Schritte gethan.

Die Berliner „Reform“ enthält als Leitartikel eine Art Lobgesang über die Siege, welche Oesterreich in der neuesten Zeit errungen hat.

Der österreichische ministerielle „Lloyd“ bestätigt mit klaren Worten das, was bis jetzt von verschiedenen deutschen Blättern nur andeutungsweise gemeldet worden war, nämlich: daß die beiden deutschen Großmächte im Vereine mit den 4 Königreichen gesonnen sind, den Widerspruch der kleineren deutschen Regierungen gegen die neue Organisation der Centralgewalt nicht zu beachten. Ja, bei weiterer Renitenz sollen die betreffenden Staaten mit Bundestruppen besetzt und die Regierungen mit Gewalt zur Zustimmung genöthigt werden. Eine Einsprache Seitens der auswärtigen Mächte sei nicht zu befürchten, da es in ihrem Interesse liege, daß eine starke Centralgewalt vorhanden sei, welche den Plänen der Umsturz-Partei mit Erfolg gegenübertreten könne. Widerspruch gegen die in Dresden beabsichtigte Organisation der Centralgewalt haben erhoben: Holstein, Luxemburg, Oldenburg, Hamburg, Frankfurt, Weimar, Baden und beide Hessen. Sie haben gegen eine Uebertragung der Exekutivgewalt an Preußen und Oesterreich allein nichts zu erinnern, wollen sich aber eine Placirung unter eine Gruppe anderer Staaten nicht gefallen lassen.

Ueber die Gestaltung der Zollverhältnisse zwischen dem Zollvereine und dem hannoverschen Steuervereine und wiederum beider zu der österreichischen Zoll-Einigung enthält die bekannte hannoversche C-Korrespondenz der D. A. Z. interessante Bemerkungen, die wir unter „Deutschland“ mittheilen.

Am 27. Januar wurden in der zweiten Kammer zu Darmstadt die neulich gemeldeten Interpellationen beantwortet oder vielmehr die eine nicht beantwortet. Auf die erste nämlich, betreffend die Verlegung der katholisch-theologischen Fakultät von Gießen nach Mainz, antwortete der Minister-Präsident: daß hierüber noch gar keine Verhandlungen geführt worden seien. Die zweite, betreffend die Ministerial-Konferenzen zu Dresden, konnte derselbe nicht beantworten, weil hierüber die größte Verschwiegenheit gelobt worden sei. Dagegen versprach er, daß die ständischen Rechte in allen Punkten gewahrt werden sollen. Auch über die Instruktionen des darmstädtischen Bevollmächtigten bei den Dresdener Konferenzen könne er nichts mittheilen, so gerne er auch wollte, denn durch dieselben würde die großherzogliche Regierung vollständig gerechtfertigt werden.

Die Bedrückungen in Kurhessen dauern fort, auch ist ein Ende derselben noch gar nicht abzusehen.

Den Truppen in Nassau ist befohlen worden, die deutsche Kokarde abzulegen. Sie haben dies mit großem Widerwillen gethan. Die deutsche Gesinnung kann ihnen nicht genommen werden.

Am 27. Januar sind österreichische Truppen durch Lübeck marschirt; in den nächsten Tagen werden Oesterreicher sich dort festsetzen. Alle Landstraßen sind mit österreichischen Truppenzügen bedeckt.

Am 29. Januar sind 2000 Oesterreicher in Hamburg eingerückt; am folgenden Tage werden die übrigen nachfolgen. — Die drei Kommissare (Thümen, Mensdorf und Reventlow-Criminil) sollen in diesen Tagen die Regierung Holsteins übernehmen. Dagegen meldet die N. Pr. Z., daß der dänische König dieselbe 5 Holsteinern übertragen werde.

Die Dänen haben Gettorff (auf dem halben Wege von Eckernförde nach Kiel) mit 1000 Mann besetzt. Auch spricht man davon, daß die Dänen Friedrichsort und selbst Rendsburg zur Hälfte mit den Oesterreichern besetzen werden.

Der furchtbar drohende 27. Januar, an welchem das neue Ministerium zu Paris durch die Nationalversammlung gestürzt werden sollte, hat sehr friedlich geendet. Es wurden in der Sitzung der National-Versammlung von verschiedenen Seiten her beruhigende Erklärungen abgegeben, auch enthielten sich die Koryphäen der Versammlung des Redens und so schritt man am Ende ganz einfach zur Tagesordnung. Das Streben leuchtet offenbar überall hervor, daß man Alles zu vermeiden sucht, was nur irgend Ursache zu ernsten Konflikten geben könnte.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.
12te Sitzung am 29. Januar.
Präsident: Graf v. Rittberg.
Eröffnung 10½ Uhr.

Am Ministertische: Simons, v. Westphalen, v. d. Heydt.

Der Abg. Dr. Ritter hat sein Mandat niedergelegt.

27 Abgeordnete sind bereits beurlaubt, 5 Abgeordnete sind krank. Ein Urlaubsgesuch des Abg. Humbert wird verlesen und genehmigt.

Der heutigen Sitzung wird als Regierungs-Kommissarius der geh. Kriegsrath Fleck beiwohnen.

Der Präsident zeigt an, daß der Bericht über das Preß-Gesetz noch in dieser Woche erscheinen, und voraussichtlich am Montag zur Berathung kommen wird. Die Wahlen der Abgeordneten v. Seydlitz, Mathis, Henschel, v. Gordon, Mätzke und v. Prodzinsky werden für gültig erklärt.

Auf der Tagesordnung ist hierauf der bereits mitgetheilte Antrag des Abg. Koppe, betreffend die Einbringung eines Gesetzes zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Ministerpräsidenten Grafen von Brandenburg. Der Antrag wird hinreichend unterstützt.

Der Präsident empfiehlt, sofort eine Kommission von 10 Mitgliedern zu ernennen.

Der Abg. Heffter ist der Ansicht, daß es zur näheren Erwägung des Gegenstandes der in Betracht kommenden politischen Fragen und der Lage des Vaterlandes zweckmäßig sei, den Antrag zuerst in die Abtheilungen gehen zu lassen.

Da die Abstimmung hierüber, so wie die Gegenprobe zweifelhaft ist, wird zur Stimmzählung geschritten. Diese ergiebt, daß der Vorschlag zur Bildung einer Kommission mit 61 gegen 49 Stimmen angenommen wird.

Auf den Antrag des Abg. Schnaase entscheidet das Haus mit 59 gegen 55 Stimmen, daß die Kommission aus 15 Mitgliedern bestehen solle.

Bei der nunmehr vorgenommenen Wahl zweier Schriftführer erhalten die Abgeordn. v. Elsner 109, v. Bockum-Dolffs 92, Graf Helldorf 19, v. Gerlach 5, Stahl 2 Stimmen, die Abgeordneten Kolbe, Hansemann, Henschel, Rösler, Graf Itzenplitz, v. Kries, v. Buddenbrock je 1 Stimme. Die beiden Erstgenannten sind gewählt. Auf der Tagesordnung ist sodann der von dem Abg. Schlieper erstattete Bericht über die Verordnung, betreffend den Belagerungszustand. Zu diesem sind 24 Verbesserungsanträge gestellt. Bei der allgemeinen Diskussion meldet sich nur der Abg. v. Gerlach zum Wort.

Abg. v. Gerlach: Ich will nicht für, nicht gegen das Gesetz sprechen, sondern über das Gesetz. Die Legislation ist bei dieser Vorlage auf einen Weg gerathen, den ich nicht billigen kann. Sie will das Recht nicht finden, sondern sie will es machen. Ohne davon auszugehen, was Belagerungszustand ist und ohne daran die gesetzlichen Bestimmungen zu knüpfen, hat man gewisse zweckmäßige Verordnungen getroffen. In außerordentlichen Zuständen eines wirklichen Aufruhrs, eines Gefechtes in einer Stadt werden die Befehlshaber sich nicht auf die Bestimmungen des Gesetzes beschränken können. Da werden nicht blos Eingriffe in das Eigenthum, Verhaftungen ohne richterlichen Befehl vorkommen; sondern bei einem wirklichen Kriegszustande muß ich mir gefallen lassen, wenn mein Haus von einer Bombe niedergerissen wird, wenn ich selbst von einer Kugel getroffen werde. (Heiterkeit.) In Zuständen, wie am 18. März in Berlin, wird man nicht fragen, ob Einer verhaftet werden darf, da wird man nicht vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, sondern der erste beste Füsilier wird auf Befehl mit dem Zündnadelgewehr darunter schießen können. Ich hoffe jedoch, daß der militärische Instinkt sich in solchen Fällen nicht durch das Gesetz beschränken lassen, sondern daß der Soldat nur den Befehlen und Instruktionen folgen wird. Dies zur Verhütung eines etwaigen Mißbrauchs des Gesetzes. (Heiterkeit.)

Abg. Goltdammer (vom Platz): Der geehrte Abgeordnete möge sich in dieser Hinsicht beruhigen. Das Gesetz ist nicht für den von ihm angegebenen Fall bestimmt, sondern nur für die Zeit, die einem solchen Zustande folgt, damit die Willkür, die während desselben stattfindet, nicht auf die Folgezeit übertragen werde.

Der Justizminister: Das Gesetz hat seinen Grund in dem Streben, eine gleichförmige Gesetzgebung für den ganzen Staat herbeizuführen. Auch paßten die vorhandenen Bestimmungen nicht mehr für die jetzigen Verhältnisse, besonders da die Regelung der betreffenden Gesetzgebung in der Verfassungsurkunde vorbehalten ist. **Die ganze Wichtigkeit des Gesetzes besteht darin, daß die vollziehende Gewalt von den Civilbehörden auf den Militärbefehlshaber übergeht, der im Stande ist, dieselbe aufs Kräftigste zu handhaben.**

§ 1 des Gesetzes wird ohne Diskussion angenommen.

Ein Verbesserungsantrag des Abg. Wachler zu § 2 hat den Zweck, daß im Falle eines Aufruhrs der Belagerungszustand nur erklärt werden soll „in dem in Aufruhr befindlichen Orte.“ Der Abg. Wachler motivirt den Antrag damit, daß durch denselben einer willkürlichen Interpretation vorgebeugt werde.

Der Kultusminister v. Raumer ist eingetreten.

Der Minister des Innern: Das Staatsministerium hat die Absicht, das Gesetz nicht allein für den Fall eines Krieges, sondern auch für den Fall eines Aufruhrs eintreten zu lassen. Die Gefahr in einem Aufruhr ist eben so groß, wie diejenige während eines Krieges. Willkür ist schon dadurch ausgeschlossen, daß das Ministerium den Kammern Rechenschaft zu geben hat. Aus militärischen Gründen ist es nothwendig, daß man nicht erst warte, bis der Aufruhr wirklich vorhanden ist, denn dieser kann alsdann schwerer niedergeworfen werden, als im Momente, wo er eben beginnt. (Links: Aha!)

Die Abgg. v. Zander, Brüggemann und v. Gaffron erklären sich für den Kommissionsantrag.

Der Abgeordnete v. Vincke will die Befugniß in dringenden Fällen den Belagerungszustand zu erklären, nur dem kommandirenden General vorbehalten wissen, während die Vorlage und der Kommissions-Antrag dieselbe dem obersten Militär-Befehlshaber überträgt.

Der Abg. Graf Itzenplitz erklärt sich gegen die Verbesserungs-Anträge, die zwar wohlmeinend seien, aber das Gesetz untergraben, weil sie es schwächen und zu einem stumpfen Schwerte machen, das man nicht gebrauchen könne.

Der Regierungskommissarius Fleck empfiehlt, die Verbesserungs-Anträge abzulehnen.

Der Schluß der Debatte wird beliebt, die Verbesserungs-Anträge verworfen und § 2 nach der Regierungsvorlage angenommen.

Nachdem § 3 ohne Diskussion angenommen ist, wird § 4 zur Diskussion gestellt, an welcher sich die Abgeordneten v. Tepper, Wachler, Goltdammer, v. Buddenbrock, Dr. Klee und Schlieper betheiligen. Zwei Verbesserungs-Anträge werden abgelehnt und der § 4 auf den Vorschlag des Regierungskommissarius in seiner ursprünglichen Fassung angenommen. Zu § 5, welcher die Befugniß des Staatsministeriums und der Militair-Befehlshaber enthält, die Art. 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27, 28 der Verfassungs-Urkunde zeit- und distriktsweise außer Kraft zu setzen, hat die Kommission noch den Art. 36 hinzugesetzt. Das zweite Alinea, betreffend die den Kammern zu gebende Rechenschaft soll dem Gesetze als neuer § beigefügt werden. Der genannte § wird mit diesen Modifikationen ohne Diskussion angenommen. § 6, der bestimmt, daß Militärpersonen während des Belagerungszustandes unter den Kriegsgesetzen stehen, — wird angenommen. § 7. Der militärische Befehlshaber hat die höhere Militärgerichtsbarkeit über sämmtliche zur Besatzung gehörige Militärpersonen; er bestätigt die kriegsrechtlichen Erkenntnisse; Todesurtheile jedoch nur der kommandirende General — angenommen. § 8 lautet nach der Regierungsvorlage:

Wer an einem in Belagernngszustand erklärten Orte oder Bezirke der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verursachung einer Ueberschwemmung oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Civil- ober Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

Nach dem Kommissionsantrage:

Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte

a) der vorsätzlichen Brandstiftung, oder
b) der vorsätzlichen Verursachung einer Ueberschwemmung, oder
c) des Angriffes oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Civil- und Militär-Behörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen sich dergestalt schuldig macht, daß dadurch die öffentliche Sicherheit gefährdet wird, oder
d) Kriegsmunition oder Waffen gewaltsam entwendet oder in feindseliger Absicht zerstört, oder
e) Eisenbahnen, Telegraphen, Brücken, Straßen, Gebäude oder sonstige Anlagen, in der Absicht, die raschere oder gesicherte Entwickelung der bewaffneten Macht zu hindern, zerstört oder unbrauchbar macht,

wird mit dem Tode bestraft.

Bringt der Berichterstatter aber die Berücksichtigung mildernder Umstände in Antrag, so kann das Kriegsgericht anstatt der Todesstrafe auf 10- bis 20jährige Freiheitsstrafe erkennen.

Der Abg. v. Zander erklärt sich gegen die Kommissions-Anträge mit Ausnahme des Schlußsatzes, wofür derselbe eine geänderte Fassung vorschlägt.

Der Justizminister empfiehlt, in Betreff der lit. c. bei der Regierungsvorlage stehen zu bleiben.

Die Abgeordneten Wachler und Goltdammer sprechen gegen den Kommissionantrag.

Der Minister des Innern spricht den Wunsch aus, daß lit. d. und e. des Kommissionsantrags abgelehnt werden, da die dort aufgeführten Verbrechen bereits nach den bestehenden Gesetzen hinreichend bestraft sind.

§ 8 wird nach der Regierungsvorlage angenommen.

Statt „Bezirke“ wird „Distrikte“ gesetzt.

(Schluß der Sitzung 2¾ Uhr.)
Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr.

Berlin, 29. Januar. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Kanzlei-Direktor und Hauptmann a. D. Leonhardt zu Kulm den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem kaiserlich österreichischen Hauptmann Hauer im Infanterie-Regiment Nr. 56, dem Direktor des Musik-Instituts in der kaiserlich königlichen Akademie der schönen Künste, Giovanni Pacini zu Florenz, dem Rentner Friedrich Reinhold zu Frankfurt a. M. und dem früheren Oberlehrer Piper in Stralsund den rothen Adlerorder vierter Klasse, so wie dem Gerichts-Boten und Exekutor Johann Joachim Heinrich zu Schwetz das allgemeine Ehrenzeichen, desgleichen dem Hornisten Sodt des 4. Infanterie-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; und die bisherigen Assessoren Jordan und v. Wilmowski zu Merseburg, Köhn v. Jaski und v. Hirsch zu Königsberg, v. Arnim zu Düsseldorf, Sentrup und Piper zu Magdeburg, Nolting zu Bromberg, Moser zu Potsdam, Voigt zu Erfurt, Meyer und v. Nordenflycht zu Posen, so wie den Kreis-Justizrath v. Woyrsch zu Breslau, zu Regierungs-Räthen; desgleichen den bisherigen Landrathsamts-Verweser Krupka zum Landrathe zu ernennen.

Dem Rechts-Anwalt und Notar, Justizrath Cirves zu Neisse ist die beantragte Verlegung seines Wohnsitzes von Neisse nach Patschkau gestattet worden. — Der Baumeister und Lehrer am königlichen Gewerbe-Institut Malberg ist zum königlichen Eisenbahn-Baumeister ernannt und zum Betriebs-Inspektor bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn bestellt worden.

= **Berlin,** 28. Januar. [Budget-Angelegenheit.] Die von den Quästoren der zweiten Kammer angeregte Frage: wie hinsichtlich der Anweisung von Zahlungen, welche zur Deckung der Bedürfnisse der Kammer erforderlich werden, fortan zu verfahren sei, nachdem der gesetzlich festgestellte Voranschlag der Ausgaben für die Kammer mit dem Ablauf des vorigen Jahres seine Endschaft erreicht habe, ist bekanntlich, wie der Präsident der zweiten Kammer in der Plenarsitzung eröffnete, von der Centralkommission zur Prüfung des Etats für 1851 dahin entschieden worden, daß der Präsident ermächtigt wurde, bis zur Feststellung des diesjährigen Etats die Ausgaben zur Deckung der Bedürfnisse der zweiten Kammer nach den Ansätzen des vorigen Etats anzuweisen. Es wird von Interesse sein, den nähern Hergang bei dieser in der Centralbudget-Kommission stattgehabten Beschlußfassung zu kennen. Der Beschluß wurde in Gegenwart des Finanzministers selbst, der eine Verschiebung der Erörterung, bis er der Berathung beizuwohnen im Stande sei, gewünscht hatte, gefaßt, und zwar mit einer Majorität von 9 gegen 7 Stimmen. Der Abg. v. Görtz referirte. Derselbe stellte zwei Anträge: 1) wie im vorigen Jahre den Ausgabe-Etat beider Kammern zu selbstständiger, von der Berathung des Staatshaushalts-Etats unabhängiger Beschlußnahme zu stellen und denselben der ersten Kammer zur gleichmäßigen Beschließung und zur Beförderung an die Staatsregierung zugehen zu lassen; 2) den Präsidenten der zweiten Kammer zu ermächtigen, bis zu dem Zeitpunkte, da der Ausgabe-Etat dieser Kammer durch die Uebereinstimmung der Staatsgewalten festgesetzt sein wird, die bei ungestörtem Fortgang der Verhandlungen der Kammer unabweislichen Zahlungen, nach der Maßgabe des vorjährigen Etats vorschußweise anzuweisen und leisten zu lassen und von der Staatsregierung die Ueberweisung der hierzu erforderlichen Geldmittel zu verlangen. Von einer Seite wurde hierauf die allgemeine Frage über die gegenwärtige Lage der preußischen Finanzverhältnisse zur Sprache gebracht. Es wurde auf die von dem Grafen Schwerin in der Plenarsitzung vom 4. d. angeregte Frage: „ob die Finanzverwaltung des Landes sich gegenwärtig noch in einer gesetzlichen Lage befinde und ob die Budget-Kommission nicht auch hierüber Bericht zu erstatten und Vorschläge zu machen die Pflicht habe? —“ hingewiesen. In Betracht jedoch, daß der Vorsitzende, Freiherr v. Bodelschwingh diese Frage bereits am 11. Jan. zur Sprache gebracht und der Ausschuß dieselbe mit 8 gegen 8 Stimmen verneinend beantwortet hatte, wurde beschlossen, diese Frage unerörtert zu lassen. Zur Sache selbst proponirte ein Mitglied (Abg. Osterrath) die Tagesordnung „in Erwägung, daß die Festsetzung des Budgets bisher nicht hat stattfinden können.“ Dieser Antrag wurde jedoch eben so, wie der Antrag 1 des Referenten verworfen. Der Antrag 2 des Referenten gelangte gar nicht zur Abstimmung, denn die Kommission schloß sich einem vom Abg. v. Kleist-Retzow formirten Antrage an, welcher, von der Legalität des Finanzzustandes ganz absehend, den Präsidenten ermächtigte, die Zahlungen anzuweisen.

Die Diskussion über diese Angelegenheit, mit welcher der Anlauf zu einer Steuerverweigerung im Kleinen genommen war, ging ohne irgend eine Bemerkung des Finanzministers vor sich.

Berlin, 29. Januar. [Tagesbericht.] Der hier anwesende dänische Finanzminister Graf Sponneck wird, nachdem er eine Konferenz mit dem Ministerpräsidenten gehabt hat, eine Audienz bei Sr. Maj. dem Könige haben, in welcher er ein eigenhändiges Schreiben seines Souverains an unsern König überreichen wird.

Die hier anwesenden hohen niederländischen Postbeamten, welche Seitens ihrer Regierung beauftragt sind, hier die Verhandlungen wegen eines Postvertrages zwischen Preußen und den Niederlanden zu führen, sind von Sr. Maj. dem Könige zur Tafel gezogen worden.

Im Auftrage der fürstlich waldeckschen Regierung führt der hier angekommene Staatsrath Schuhmacher Verhandlungen mit der diesseitigen Regierung, um die Bildung einer dritten Instanz für Rechtssachen im Fürstenthum Waldeck durch ein preußisches Gericht zu bewirken. Wir hören, daß sowohl der Ministerpräsident, als der Justizminister gewillt sind, hierauf einzugehen.

Diejenigen Mitglieder beider Kammern, welche dem katholischen Klerus der Diözese Breslau angehören, haben ihr Mandat niedergelegt. Es sind dies die Herren Domherr Dr. Ritter, Dekan Poppe und Pfarrer Schaffranek.
(C. B.)

Ein Artikel der „Ostseezeitung“, der unter der Ueberschrift „Mißachtung der preußischen Flagge durch die Dänen“ einen Konflikt erzählt, der angeblich zwischen dem dänischen Kriegsdampfboot Geyser und mehreren preußischen Schiffen, wie dem Aeolus, Emanuel und andern, beim beabsichtigten Einsegeln

in den Hafen Kiel stattgefunden habe, hat dem Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Auswärtigen Veranlassung gegeben, die nothwendigen Recherchen sofort einzuleiten. Wir werden nicht versäumen, das Ergebniß derselben, so wie den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit, unseren Lesern mitzutheilen. (Ref.)

Aus **Kopenhagen** wird uns aus sonst guter Quelle mitgeheilt, daß der König von Dänemark eine aus 5 Mitgliedern besthende Regierung für Holstein ernannt hätte, und daß diese Mitglieder sämmtlich **Holsteiner** wären. Näheres darüber ist abzuwarten.

Seit dem Beginn der gegenwärtigen Kammersession verwaltet der aus Posen berufene Regierungsrath **Noah** die **Kassen-Abtheilung** im Ministerium des Innern für den in die erste Kammer gewählten geh. Reg.-Rath **Mätzke**.

Wie man hört, werden in den betreffenden Kommissionen der **zweiten Kammer** die Berathungen über das Budget und über das Stafgesetzbuch etwa in **14** Tagen beendet sein. (N. P. Z.)

Bekanntlich hat Graf **Schwerin** auch in gewissen Etikettenangelegenheiten, betreffend die Einladung der Abgeordneten für die ministeriellen Salons, heftige Anfechtungen zu erfahren gehabt. Die „Sp. Z." giebt über den wahren Sachverhalt einige Aufklärungen, welche sie für geeignet hält, einiges Licht über die Stellung der beiden Kammern zu dem Ministerium zu verbreiten, sollte dies auch nur in persönlicher Rücksicht der Fall sein. Zur Zeit des Vereinigten Landtages wie der Nationalversammlung, erhielten die Abgeordneten, ohne Ausnahme, Einladungen zu den Soiréen der Herren Minister auf elegante, auf den Namen jedes Einzelnen gestellten Karten, wie dies überall für solche Verhältnisse üblich ist. Das ist diesmal für die beiden Kammern nicht geschehen, sondern der Herr Minister-Präsident hat an die beiden Präsidenten eine Einladung für die Abgeordneten in corpore ergehen lassen, und Graf **Rittberg** auf kleine Papier-Streifen diese Einladung überdrucken und so den gewöhnlichen Geschäfts-Sachen beilegen lassen. Für die zweite Kammer ist die Einladung durch den Kanzlei-Rath **Bleich** an die einzelnen Mitglieder erfolgt, nach einem gedruckten, von ihm unterzeichneten Schema. Einzelne Abgeordnete haben indessen besondere Einladungen von dem Herrn Minister erhalten, — aber nicht darauf eingehen mögen, da sie es für eine Zurücksetzung gegen die Kammer halten, daß man so verfahre. Aus dem genannten Grunde hat auch der Graf Schwerin die Einladung nicht in der Sitzung mittheilen mögen, da sie nicht zu den amtlichen Sachen der Kammer gehört.

Des Königs Majestät haben unterm 27. d. M. zu genehmigen geruht, daß der schon früher erwähnte Gesetzentwurf über die Einführung der preuß. Gesetze in den hohenzollernschen Fürstenthümern den Kammern zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorgelegt werde. Jene Einführung soll hiernach allmälig, je nach dem sich kundgebenden Bedürfnisse, durch besondere kgl. Verordnungen mit voller gesetzlicher Wirkung erfolgen. Von dieser Art der Einführung bleiben jedoch, außer dem Civilrecht, auch das Vormundschafts- und Hypotheken-Recht, so wie der Civil- und Kriminal-Prozeß ausgeschlossen.

In Betreff des von der Regierung den Kammern vorgelegten Gesetzentwurfs, wonach die Bestimmung im § 4 des Reglements für die allgemeine Wittwen-Verpflegungsanstalt vom 28. Dezbr. 1775 wegen Ausschließung der Militärbedienten in Kriegszeiten aufgehoben werden soll, hat die Kommission für Finanzen und Zölle in der zweiten Kammer Bericht erstattet. Dieselbe beantragt, da die Gesetzesvorlage Mißstände beseitigt, welche sich schon bei verschiedenen Gelegenheiten geltend gemacht und außerordentliche Bestimmungen nothwendig gemacht haben, und da nicht außer Erwägung zu lassen, daß der Staat niemals der Verpflichtung sich werde entziehen können, die Wittwen, deren Ehemänner als Beamte Mitglieder der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt gewesen, wenn diese in ihrem gleichzeitigen Berufe als Militärs den Tod gefunden, aus dem Grunde, weil der § 4 des Reglements vom 28. Dezbr. 1775 sie von einem Pensions-Anspruch ausschließt, nicht ohne Unterstützung zu lassen, er vielmehr die versicherte Pensions-Summe einer solchen Wittwe aus einem anderen Fonds würde zu zahlen haben, daß die Kammer dem Gesetzentwurfe ihre Zustimmung ertheile.

Am 27. d. Mts. kamen hier 245 Personen an und reisten 295 ab. Angekommen: der königl. dänische Staats- und Finanzminister Graf v. Sponneck und der königl. dänische Kammerherr v. Sick von Wien. (C. C.)

Das **Ministerial-Blatt** für die gesammte innere Verwaltung enthält außer anderen von uns bereits mitgetheilten Verordnungen der königlichen Behörden noch: Unter Behörden und Beamte: Verfügung, betreffend die Zulassung von Ausländern zur Anstellung in den preußischen Staats-, Kirchen- und Schuldienst, vom 11. November v. J. Unter kirchliche Angelegenheiten: Cirkular-Verfügung an sämmtliche Konsistorien, die Besetzung eines vereinigten Kirchen- und Schulamts betreffend, vom 28. November v. J. Unter Medizinal-Verwaltung, Medizinal- und Sanitäts-Polizei: Cirkular-Verfügung an sämmtliche Regierungen und Medizinal-Kollegien, so wie an das Polizei-Präsidium hierselbst, betreffend die Zulassung der dem Herzogthume Anhalt-Bernburg angehörigen Kandidaten zu den für inländische Medizinalpersonen vorgeschriebenen Staatsprüfungen, vom 1. Dezember v. J. Unter Verwaltung der Kommunen, Korporationen und Institute: Auszug aus der Verfügung, betreffend den Instanzengang bei Einführung der Gemeinde-Ordnung, vom 10. Dezember v J. Verfügung, die Konstituirung der Gemeinde-Räthe und Gemeinde-Vorstände betreffend, vom 26. November v. J. Desgl., betreffend den Wohnsitz der Gemeinde-Vorsteher oder Bürgermeister innerhalb der von ihnen zu verwaltenden Einzel- oder Gesammtgemeinden, vom 10. Dezember v. J. Desgl., betreffend die polizeiliche Ueberwachung der Vereins-Versammlungen unter Einwirkung der Staatsanwaltschaft, vom 7. Dezember v. J. Desgl., die Revision der Gesetze über die Aufnahme neu anziehender Personen und die Verpflichtung zur Armenpflege vom 31. Dezember 1842 betreffend, vom 12. August v. J. Desgl., betreffend die Einziehung statistischer Nachrichten über die Verwaltung des Armenwesens im Inlande, vom 12. August v. J. Unter landwirthschaftliche Angelegenheiten: Cirkular-Verfügung an die Auseinandersetzungs-Behörden und Gerichte, mit Ausnahme derer in den Landestheilen auf dem linken Rheinufer, betreffend die Anwendung des § 107 des Gesetzes vom 2. März d. J., vom 12. Dezember 1850. Unter Handel, Gewerbe, Bauwesen und öffentliche Arbeiten: Cirkular-Verfügung an sämmtliche Regierungen, die Aufnahme in Innungen, die gleichmäßigen Meister- und Gesellen-Prüfungen, bei solchen, die Erhebung von Aufnahmegebühren, die Beschleunigung der Revision der älteren Innungs-Statuten und die Bildung neuer Innungen rc. betreffend, vom 13. November v. J. Desgl., die Regelung der Verhältnisse der Innungen und die Errichtung von Krankenkassen bei letzteren betreffend, vom 21. Oktober — 21. November v. J. Bescheid an den Vorstand der Schneider-Innung und Abschrift an sämmtliche Regierungen, den selbstständigen Gewerbebetrieb durch Frauenspersonen betreffend, vom 15. November v. J.

Duisburg, 27. Jan. [Militärisches.] Sicherem Vernehmen nach wird die, wahrscheinlich gegenwärtig schon auf dem Marsche sich befindende, Ersatz-Schwadron des 29. und 30. Landwehr-Kavalerie-Regiments in dem Kreise Duisburg Cantonnirungs-Quartiere beziehen und wahrscheinlich nach Meiderich verlegt werden. (K. Z.)

Deutschland.

Die Konferenzen zu Dresden.

Dresden, 25. Januar. Ich kann Ihnen heute in Beziehung auf die hiesige Situation die ganz verbürgte Nachricht geben, daß man Seitens der beiden deutschen Großmächte sowohl, wie Seitens der vier Königreiche ganz entschieden den Willen hat, den Widerspruch der kleinen Regierungen gegen die für heilsam und unerläßlich erachtete neue Organisation der Bundesgewalten nicht zu beachten, und bei allenfallsiger Renitenz der Widersprechenden in Beziehung auf die durch ihr unauflösliches Verhältniß zum Bunde begründeten Pflichten Zwangsmaßregeln durch Besetzung ihrer Staaten von Bundestruppen anzuwenden. — Auch steht eine Einsprache auswärtiger Regierungen durchaus nicht zu erwarten, im Gegentheile, man weiß, daß dieselben die Herstellung einer kräftigen, den Plänen der Umwälzungs-Partei gewachsenen Central-Regierung Deutschlands als im Interesse aller Regierungen liegend betrachten, und sie aufrichtig wünschen. Wahr ist übrigens, daß schon viele kleine Regierungen protestirt, und zu den schon genannten: Holstein, Luxemburg, Oldenburg und Hamburg, sind nun auch Frankfurt, Weimar, Baden und die beiden Hessen getreten. — In den meisten dieser Erklärungen ist gesagt, daß man gegen eine Ueberlassung der ganzen exekutiven Gewalt an Preußen und Oesterreich nichts zu erinnern, aber eine Placirung unter eine ganze Gruppe anderer Staaten sich nicht gefallen lassen könne. Die erste und zweite Kommission beräth deshalb auch auf die Voraussetzung, daß es bei der neuen Organisation der Bundesbehörde bleibe, die damit zusammenhängenden Fragen über Bestimmung der Kompetenz der beiden Organe, über Beschränkung der Unanimitäts-Beschlüsse, über Aufhebung der Instruktions-Ertheilung fort. Es ist jedoch noch Alles hierüber im Werden, und zu einem bestimmten Ergebnisse noch nicht gekommen. — Dem Polemisiren der halbkonservativen Berliner Presse gegen die neue Bundes-Organisation, als angeblich der Stellung Preußens nicht angemessen, dürfen Sie durchaus keinen Werth beilegen, da man hier auf das Bestimmteste weiß, daß die preußische Regierung ihre neue Stellung im Bunde durchaus angemessen findet, und daher ganz mit ihr zufrieden ist, wie denn überhaupt ein volles Einverständniß der beiden deutschen Großmächte in allen Fragen der höheren Politik vorhanden. — Auch das, was einige Blätter über die Unzufriedenheit der baierischen Regierung mit der neuen Bundes-Organisation sagen, entbehrt jedweden Grundes. (Lloyd.)

26. Januar. Seitens der Hauptträger des Minister-Congresses scheint die bestimmte Absicht vorzuwalten, sobald man nur erst über die neue Organisation der Bundesgewalten, und der damit im innigsten Zusammenhange stehenden Fragen zu einer Einigung gekommen, dieselben sofort zu konstituiren und alles Weitere, namentlich die Ordnung der schleswig-holsteinischen Frage, der kurhessischen Angelegenheit, und insonders die Aufstellung von erhaltenden Grundsätzen für die Verfassungen der Einzelnstaaten ihren Aussprüchen zu überlassen. Hiernach dürften die hiesigen Conferenzen nur noch von kurzer Dauer sein. Die bestimmt erwartete Zurückkunft von Schwarzenberg und Manteuffel dürfte sich indeß doch um etwas verzögern, da die erste und zweite Kommission die künftige Woche schwerlich mit ihren Vorarbeiten zu Ende kommen werden. In Betreff der Abgrenzung des Wirkungskreises der künftigen Bundesgewalten scheint die Ansicht durchzudringen, die Competenz des engern Rathes auf die Ausführung der Gesetze, Verwaltung des Bundeseigenthums, Leitung des Heerwesens und die auswärtige Vertretung zu beschränken. Dafür werde man aber auch, um einen rascheren Gang in der Legislative herzustellen, das Plenum in möglichst großem Umfange zu Majoritätsbeschlüssen ermächtigen und nur in äußerst seltenen Fällen eine Instruktions-Einhebung für die einzelnen Mitglieder bedingen. (Lloyd.)

[Ueber die Gestaltung der deutschen Zollverhältnisse] schreibt der bekannte Hannoversche ⊙-Korrespondent der D. A. Z. Folgendes: „Wenn man der Meinung Raum geben sollte, daß die Unterhandlungen zwischen der hannoverschen Regierung und Preußen in Betreff einer Zolleinigung bereits ihren Anfang genommen haben, oder in unmittelbaren Angriff genommen werden sollen, so ist Dies ein Irrthum. Bis jetzt hatte der für Zoll- und Handelssachen für Preußen wirkende geh. Finanzrath Delbrück vor einiger Zeit mehrere Konferenzen mit unserem Finanzrath Klenze und dem Minister Münchhausen, worin sich Beide sehr günstig über dieses Projekt aussprachen und ihrerseits sich davon das ersprießlichste Gedeihen für den Norden Deutschlands versprachen. Ein näherer Eingang auf spezielle Punkte, die hier jeder für sich sehr wichtig sind, ist noch gar nicht erfolgt, und es gewinnt das Projekt mehr den Anschein, daß man gemeinsam gegen den österreichischen Plan mit Baiern, Sachsen und Würtemberg Fronte machen will und Preußen sich zu diesem Zwecke einen Bundesgenossen außerhalb des Zollvereins gesucht hat. Sobald nun dieser Gegner bekämpft und demgemäß der Zollverein wieder auf feste Füße gestellt ist, dürfte zwar der Plan von Preußen aufgenommen werden, den Steuerverein innerhalb des Zollvereins aufgehen zu lassen; allein bei den so sehr verschiedenen Tarifsätzen auf Salz, Kolonial- und Manufaktur-Waaren, die sich noch divergirender zu einander verhalten, als die des Zollvereins zu dem neuen österreichischen Tarife, kann man keine großen Hoffnungen zu einer stattfindenden Einigung über einen gemeinsamen Tarif haben. Es müßte denn sein, daß Preußen bis zum Jahre 1818 zurückgeht und einen entschiedenen Schritt auf der Bahn des Freihandels thut, was allerdings jedem Freunde des Fortschritts nur sehr erwünscht sein kann, allerdings aber nicht wahrscheinlich ist. — So viel ist jedoch gewiß, in **Dresden** wird nichts als höchstens allgemein gehaltene, formelle Beschlüsse in dieser Frage entstehen, ganz so wie sie in der Bundesakte stehen geblieben, denn die Kultur-Entwickelung Deutschlands war ganz besonders seit dem Jahre 1815 so wesentlich verschiedenartig, daß eine Einigung hier bei weitem schwieriger, als auf politischem Boden sein kann; nun aber erst mit einer Anzahl Staaten, die bis jetzt gar nicht zu Deutschland gehört haben! Oesterreich hat denn auch bereits seinen Plan im Wesentlichen modifizirt; es will jetzt, wie wir von einer eingeweihten Seite erfahren, die drei Gruppen in handelspolitischen Dingen bestehen lassen; denn da eine Einigung nicht möglich, so würde es höchstens Baiern und Würtemberg vom Zollvereine lostrennen, dafür aber Preußen den ganzen Norden in die Hände spielen. Unter dieser Bedingung würde natürlich Preußen dem Norden jede Konzession machen, um ihn für das Verlorene zu erhalten. Alsdann würde Preußens Machtstellung einen wesentlichen Einfluß gewinnen, denn heutzutage ist die Macht nicht allein in der Zahl der Bayonnete zu suchen, sondern in dem Reichthum an Produkten und Waaren, und demnach in der Tauschfähigkeit und den Ausdehnungen in Handel und Verkehr. Das kleine Hamburg, ohne alle politische Macht, hat für England, Amerika und die ganze westliche Halbkugel mehr Einfluß und Bedeutung als ganz Oesterreich mit seiner großen Militärmacht; alle jene Staaten haben dort Konsulatsbüreaus etablirt, was sie in Oesterreich nicht gethan haben, und suchen sich Hamburg lieber zum Freunde zu erhalten als Oesterreich. Dies ist auch die Bedeutung des Zollvereins, dessen Industrie man lediglich im Auslande kannte, und wenn man immer auf England hinwies und seine nationale Macht in der Handelsweltstellung, so möge man ja bedenken, daß England, wenn es nur seine große Flotten- und Militärmacht hätte, nicht viel mehr als Rußland bedeuten würde. Es ist jedoch seine Handelsmacht, seine Kapitalien, seine Waarenvorräthe, seine Industrie und demnach seine Tausch- und Handelsfähigkeit, durch welche es die eigentlich hervorragende Stellung auf dem Weltmarkte einnimmt. Oesterreich weiß gewiß selbst am besten, auf wie schwachen Füßen es in diesem Punkte steht; seine Finanzen, seine Bank lassen jedes andere Argument überflüssig erscheinen, vor allen aber kann man die Hälfte seiner Länderbevölkerung eine nur halbcivilisirte nennen. Oesterreich wünscht jetzt den Bestand eines Zollvereins aller seiner Länder, des Zollvereins mit Preußen und des Steuervereins mit einer Vertretung dieser drei Gruppen beim Bunde, wodurch es eine allmälige weitreichende Verschmelzung durch den gegenseitigen Abschluß von Handelsverträgen für spezielle Fälle für die Zukunft hofft. Es wird natürlich formell seinen Plan in Dresden aufrecht erhalten und erst später zu dem jetzt entworfenen Plan, der auch möglicherweise gelingen wird, sich wenden. — Auch in **Wiesbaden**, an welchem Kongreß schließlich wohl alle Zollvereinsstaaten theilnehmen werden, erwartet man unter der jetzt stattfindenden Verwirrung, daß nichts geleistet werden wird. Preußen wird dort durch den Finanzrath Henning vertreten werden, der einen bedeutend modifizirtern Tarifentwurf, als den der Finanzrath Delbrück in Dresden der Versammlung vorlegte, produziren wird. Es wird alsdann wohl nach kurzer Zeit die Versammlung ohne Resultat auseinandergehen, indem die süddeutschen Staaten sich entschieden von diesem Tarife lossagen und die Berathungen sich auf einige nothwendige Regulirungen von verschiedenen minder wichtigen Angelegenheiten beschränken werden."

Darmstadt, 27. Jan. [Beantwortung der Interpellation.] In der heutigen Sitzung unserer zweiten Kammer beantwortete der Präsident des Staatsministeriums, v. Dalwigk, zwei neulich gestellte Interpellationen. Die eine hatte die gerüchtweise coursirende Verlegung der katholisch-theologischen Fakultät von Gießen nach Mainz, die andere die deutschen Angelegenheiten betroffen. Zur ersten bemerkte Herr v. Dalwigk: bis jetzt hätten Verhandlungen in dieser Hinsicht durchaus nicht stattgefunden. Zur zweiten Interpellation erwiderte er auf den Wunsch der Mittheilung des in Dresden bis jetzt Verhandelten, daß vollständige Geheimhaltung eine der ersten getroffenen Verabredungen gewesen sei, bemerkte, daß, so weit in Bezug hierauf ständische Rechte zu wahren seien, diese gewahrt werden würden, und hinsichtlich des Wunsches, die Instruktionen mitgetheilt zu erhalten, welche dem Gesandten in Frankfurt hinsichtlich Kurhessens und Schleswig-Holsteins geworden seien, daß er herzlich wünschen würde, diese Instruktionen mittheilen zu können, da die Staatsregierung alsdann völlig gerechtfertigt dastehen würde, aber es lägen formelle Gründe vor, welche jenes nicht gestatteten. Abg. Reh, welcher die letztere Interpellation gestellt, behielt sich hierauf die Stellung förmlicher Anträge vor. (K. Z.)

** **Kassel**, 28. Jan. [Tagesbericht.] Dem Stadtrath ist durch den Bezirksdirektor **Wachs** der Befehl zugegangen, die Bekleidung für die sich in den Lazarethen befindenden Bundesexekutionstruppen anzuschaffen. Daß das binnen vierundzwanzig Stunden geschehen soll, widrigenfalls Strafe eintreten werde, versteht sich von selbst. Die Stadt-Kämmereikasse ist bereits erschöpft und um nur die schon aufgewachsenen Schulden zu tilgen, haben die städtischen Behörden den Beschluß gefaßt, ein Kapital von 10,000 Thlr. zu borgen. Da noch gar nicht abzusehen ist, wie und auf welche Weise die dermaligen Zustände ein Ende nehmen werden, so wird diese Summe schwerlich ausreichen.

Wiesbaden, 26. Januar. [Die deutsche Kokarde.] Höherem Befehle zufolge haben mit dem heutigen Tage die nassauischen Truppen die deutsche Kokarde abgelegt; die deutsche Farbe aber kann ihnen nicht genommen werden. Man sieht es deutlich, welchen ungünstigen Eindruck dieser Befehl auf sie gemacht hat. (F. J.)

München, 27. Januar. [Sieg der Ultramontanen.] Gestern fand in der Akademie der Wissenschaften Sitzung statt. In derselben stellte Professor Dr. v. Lassaulx den Antrag, den quiescirten Professor Fallmerayer als Mitglied der Akademie auszuschließen. Der Antrag ging mit einer Majorität von zwei Drittel Stimmen durch. Es wurde sofort eine Kommission niedergesetzt, welche in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten hat. Der Fragmentist hat bekanntlich in den Nummern 1—3 der Blätter „für literarische Unterhaltung" einen kurzen Bericht über die Sitzung der Akademie vom 27. November geschrieben und die Geißel seiner Satyre über einige „satanseifrige" Professoren geschwungen, die Münchener Universität ein „geistiges Blinden-Institut" und eine „Versorgungs-Anstalt für wissenschaftlichen Kretinismus," und Baiern das „wohlbestellte Böotien deutscher Staaten" genannt. (Ref.)

Hannover, 28. Jan. [Die Stellung Hannovers.] Die Ns. Z. berichtet in ihrer gestrigen Nummer: „Aus Dresden erfahren wir, daß die Stellung Hannovers namentlich gegenüber den beiden Großmächten gegenwärtig eine weit bessere sei, als anfänglich Aussicht dazu vorhanden zu sein schien. Namentlich dürfte die eben so würdige wie entschiedene Vertretung durch den Herrn Kommissar v. Schele, so wie die immer klarer zu Tage tretende Wahrheit, daß die gegenwärtige hannoversche Regierung hauptsächlich nur noch an einer unglücklichen Erbschaft laborire, eine solche günstigere Wendung des Urtheils herbeigeführt haben. — Die Beschlüsse über die Bildung einer neuen Exektivgewalt sind bereits an die verschiedenen deutschem Regierungen behufs Ratifizirung abgegangen. Sie bilden bereits einen Hauptgegenstand der Verhandlung im Schooße der diesseitigen Regierung.

Hamburg, 28. Jan. [Die Oesterreicher.] Heute sind die ersten österreichischen Quartiermacher hier angelangt. Morgen werden die Truppen nachfolgen, 3 Bataillone Wellington und Signorini. Der Durchzug der aus der schleswig-holsteinischen Armee Entlassenen dauert noch immer fort, und diejenigen unter ihnen, denen es an Civilkleidern mangelt, erhalten in Altona blaue Düffel-Röcke, die hier angefertigt werden. Die hierzu nöthigen Geldmittel hat zum Theil der Generalmajor von Baudissin hergegeben, zum Theil tragen patriotisch gesinnte Männer Altonas und Hamburgs die Kosten, und zum Theil die beiden hier bestehenden Hülfs-Komitees für Schleswig-Holstein. Gestern Morgen gegen 7 Uhr kamen österreichische Quartiermacher nach Lübeck, es waren Jäger, denen gegen 11 Uhr 200—300 derselben Truppengattung folgten, die mit klingendem Spiel durch die Stadt zogen und in Moisling und Genin einquartirt wurden. Das Lübeck nahe liegende Krempeldorf hat ebenfalls österreichische Einquartierung zu erwarten. Nach Lübeck selbst dürfte die in Schmielau liegende Artillerie ins Quartier kommen. Die Landstraßen zwischen Mölln, Ratzeburg und Lübeck sind fortwährend von österreichischen Truppen belebt. (Ref.)

[Zu den Unterhandlungen wegen Holstein.] Wenn die Verhandlungen der Kommissarien von Preußen und Oesterreich mit dem Grafen Reventlow-Criminil noch zu keinem entscheidenden Resultate geführt haben, so liegt der Grund vorzüglich in dem Umstande, daß der Graf nicht ausreichende Instruktionen vom dänischen Ministerium hat. Solche Instruktionen wird derselbe erst empfangen, wenn die Unterhandlungen, die der Graf Sponneck in Wien und Berlin führen soll, zu einem entscheidenden Ende geführt haben. Ueber die Natur der Aufträge des Grafen Sponneck sind in den deutschen Zeitungen vielfache Irrthümer verbreitet. Auch ich vermag Ihnen nicht das Detail derselben anzugeben, ihr allgemeiner Charakter läßt sich indessen leicht bezeichnen. Sie gehen dahin, einen Verzicht der beiden deutschen Mächte auf die Verbindung Holsteins mit Schleswig und die Zulassung der faktischen Inkorporation Schleswigs in Dänemark zu erreichen. Es sind dies die alten Ziele der dänischen Casinopartei, welche im Ministerium freilich nicht mehr die Majorität hat, welche aber durch ihr unbedingtes Uebergewicht in den beiden Kopfzahlwahl-Kammern Dänemarks und durch die Unterstützung der mittleren und untersten Klassen Kopenhagens das Ministerium noch immer in Unterwürfigkeit hält. Indessen darf es nach Allem als sehr zweifelhaft angesehen werden, ob der Graf Sponneck in Wien mit seinen Anträgen siegen wird; es giebt im Gegentheil schon sichere Anzeichen, daß, wie er selbst dort bei Weitem milder als zu erwarten stand, aufgetreten ist, so seine Anträge keineswegs die Billigung des Fürsten Schwarzenberg gefunden haben. Würden diese Anträge in Wien und Berlin auch nur theilweise Billigung finden, so wäre dadurch das Geschäft der Kommissarien hier in eine ganz andere Lage gebracht. Denn Sie dürfen es als ausgemacht ansehen, daß die ganze Stellung des Grafen Criminil und die wenigen Instruktionen, die er noch in Kopenhagen in Uebereinstimmung mit seinen Ansichten erlangt hat, fallen, wenn es dem Grafen Sponneck gelingt, seinen Anträgen Eingang zu verschaffen. — Der Fürst Schwarzenberg hat, wie zu erwarten stand, fortwährend auf den Bundesbeschluß vom 17. September 1846 hingewiesen, durch den nicht nur das gesammte Deutschland seinen Willen ausgesprochen habe, sondern durch dessen Anerkennung Dänemark auch eine völkerrechtliche Verbindlichkeit übernommen habe. Das Wesen des Bundesbeschlusses und der ihm zu Grunde liegenden Erklärung des Freiherrn v. Pechlin ist aber bekanntlich, daß an den zwischen Schleswig und Holstein bestehenden Beziehungen Nichts geändert werden solle. Es steht zu erwarten, daß die Kommissarien des Bundes hieran festhalten werden. Wie wenig man dänischer Seits daran denkt, denselben Grundsatz zu befolgen, mag Ihnen das hier vorgebrachte Verlangen zeigen, daß während des Provisoriums die 1850, wenn auch zunächst nur auf dem Papier vollzogene, Incorporation Schleswigs in das dänische Zollsystem erhalten, dagegen die alte vormärzliche schleswig-holsteinische Provinzial-Regierung aufgelöst werde. — Ueber die Besetzung der nördlichen Festungswerke Rendsburgs scheint noch keine definitive Bestimmung getroffen zu sein. Da diese Festungswerke (das Kronenwerk) zur Zeit des Reiches die Reichssteuer trugen, da ihre Einwohnerzahl mit in der Bundesmatrikel einbegriffen ist, kann wenigstens darüber kaum ein Zweifel obwalten, daß sie bis zum definitiven Austrag des Streites in deutschen Händen bleiben werden. (N. Preuß. Z.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Kiel, 28. Jan. Wie wir bereits neulich andeuteten, ist denn der heutige Tag vorübergegangen, ohne daß die neue Regierung eingetreten wäre. Indessen dürften die nächsten Tage etwas Gewisses bringen. Der gestern von Hamburg zurückgekommene Ober-Appellationsrath **Malmros** ist wieder dahin abgegangen, und es heißt, daß die seinem Eintritte in die Regierung entgegenstehenden Hindernisse beseitigt sind.

Die vorgestern Nachmittag in Gettorf eingerückten Dänen, 800 Mann stark, sollen dasselbe wieder verlassen haben. Eine Räumung Friedrichsorts dürfte baldigst statthaben, obgleich erst gestern die Besatzung wechselte. Ueber Rendsburg zirkuliren die verschiedensten Gerüchte und wahr scheint nur zu sein, daß in dieser Beziehung noch nichts definitiv abgemacht ist. Die Besetzung der einen Hälfte durch Oesterreicher, der andern Hälfte durch Dänen ist an sich zu unwahrscheinlich, obwohl diese Art der Erledigung von einigen Seiten mit großer Gewißheit behauptet wird.

Die Reduktion der schleswig-holsteinischen Armee wird sich nächstens auch auf die Cadres ausdehnen, deren große Anzahl bei der Entlassung aller Schleswiger und Ausländer ohnehin keine Bedeutung mehr hat. Mehrere ältere Offiziere der Armee haben ihre Entlassung genommen. (H. C.)

Rendsburg, 28. Jan. Ein Adjutant aus dem österreichischen Hauptquartier reisete gestern nach Schleswig durch und ist heute Morgen um 5 Uhr von da retournirt.

Einer von unsern Permittirten, welcher den Dänen nur durch große Wagniß entkommen, berichtet, daß die Dänen alle heimkehrenden, aus unserer Armee permittirten Schleswiger jetzt sofort zum Militärdienste nöthigen. Der Berichterstatter, in dessen Aussage Zweifel zu setzen wir nicht Ursache haben, wurde deshalb in Schleswig keineswegs sich selbst überlassen, sondern fortwährend, auch an seinem Heimathsorte, in Aufsicht und Haft gehalten, der er jedoch entkam. — Die Permittirten werden aufs Schärfste visitirt. (S.-H. W.-Z.)

Oesterreich.

* **Wien**, 29. Januar. Bei den höheren Offiziers-Chargen finden wieder viele Veränderungen statt. Der pensionirte Oberst-Lieutenant Stefan v. Pynker, wurde zum Festungs-Kommandanten von Leopoldstadt ernannt. Der G. d. K. Baron Appel tritt vom Posten als Kommandant der 3. Armee zurück, und F.-M.-L. Fürst Franz Lichtenstein wird sein Nachfolger.

Man glaubt hier der Nachricht aus Berlin, daß man im preußischen Ministerium entschlossen sein soll, **nicht nur die österreichischen Handels-Vorschläge unberücksichtigt zu lassen, sondern auch alle Vermittelungsversuche Sachsens und Baierns auf die Seite zu schieben, und sich durch immer größere Herabsetzungen des Tarifs allmählig den Wünschen des norddeutschen Steuervereins so zu nähern, daß dieser am Zollverein nichts mehr auszusetzen findet.**

Die Gerüchte über Regelung der Valuta-Verhältnisse sind wieder verstummt. Der Finanzminister soll an der Möglichkeit zweifeln, sie ohne Hülfe der Land- und Reichstage durchsetzen zu können. Die Landtage haben ohnehin nach der Verfassung eine Menge Angelegenheiten zu besorgen, die aus den Mitteln der Kronländer bestritten werden sollen und die dem Staat eine ungeheure Ausgabe verursachen. Die Berufung der Landtage wird somit ein nothwendiges Mittel, um den Staatshaushalts-Etat zu ordnen, zu vereinfachen und die Einnahme mit der Ausgabe in's Gleichgewicht zu bringen. Mit der Ordnung und Vereinigung des Budgets hängt die Regelung der Valutaverhältnisse eng zusammen. Sind auf diese Weise die Landtage ein nothwendiger Behelf, um die Finanz-Kalamität zu beendigen, so wird die endliche volle Lösung derselben nur durch die vollendete Ausführung der Verfassung durch den Reichstag möglich. Man ist der Ansicht, die Zusammenberufung der Landtage sei für den Bestand des Gesammt-Staates gefährdend, wenn der Reichstag nicht unmittelbar hinter ihnen stände. Um die Geldlage Oesterreichs zu verbessern, muß die Regierung die schwebende Schuld in eine fundirte umwandeln. Dies steht eben so fest wie die Nothwendigkeit das Ausland zu bewegen, die dort ruhenden oder auf sehr geringen Prozenten anliegenden Kapitalien zur Theilnahme an einem österreichischen Anlehen bringen zu wollen. In Oesterreich selbst existirt kein Ueberfluß an Kapitalien, und war auch nie vorhanden. Die geringe Zahl alter Firmen in unserem Staate ist ein Beweis von der geringen Stabilität, und dem geringen Umfange unserer Geldkräfte, die in den letzten Jahren, namentlich was die Baarsummen anbelangt, noch mehr abnahmen, denn große Quantitäten Silbermünze ginzen ins Ausland, aber keine kamen zurück. Eine Anleihe mit dem Auslande muß erkämpft, muß erzwungen (?) werden, sonst giebt es kein Mittel zur Herstellung der Valuta.

Gestern ist Se. Excellenz, Herr General der Kavallerie, Graf Wratislaw von Prag hier angekommen, und Graf Chateaurenard, Sekretär der französischen Gesandtschaft, nach Paris abgereist.

(Wiener Börse, 29. Jan.) Der Monat geht zu Ende, und von den erwarteten Verbesserungen ist keine eingetreten. Der Verkehr des Geldmarktes ist gehemmt; die Valuta kann nicht rolliren, die Papiere fehlen. Das Steigen der Industrie-Aktien zeigt, daß das gesammte übrig gebliebene Geschäft sich auf diesen Zweig geworfen hat, und namentlich soll eine Coterie die Nordbahn, deren Erträgniß ohnehin reich ist, forciren. Die Uebernahme der kleinen Bahnen vom Staate ist ziemlich gewiß, und auch die Tirnauer scheint hierdurch zur Nachfrage gelangt zu sein. — Hingegen bleiben die Comptanten mit geringer Variation fest, und der Monatausweis der Bank dürfte einen Anlaß zu großem Geschrei geben, obwohl die Vermehrung der ausgegebenen Banknoten und der empfangenen Staatsnoten voraus zu berechnen ist.

Bankaktien 1140, 5 % $94\frac{3}{4}$—$\frac{7}{8}$, $4\frac{1}{2}$ % $83\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$, Nordb. $121\frac{1}{2}$ bis $\frac{5}{8}$. London 12 43. Augsb. 131, Gold 134, Silber $130\frac{3}{4}$. Lomb. v. Anl. $94\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$, tresori $100\frac{1}{8}$. Tirnauer Eisenb. 45.

Frankreich.

× **Paris**, 27. Jan. [Tagesbericht.] Die Parlaments-Annalen werden selten eine so sonderbare Mystifikation, eine so unerwartete Niederlage zu verzeichnen haben, als die ich Ihnen heute melde. Wie Sie wissen, hatte man die Absicht, in der heutigen Sitzung der National-Versammlung die Anklage über die Köpfe der Minister hinweg gegen den Präsidenten der Republik zu erheben; der „National" führte die Demokratie unter die Fahnen der Koalirten; „l'Union" und „l'Ordre" waren am heftigsten und noch heute Morgen erklärte das erstere Journal, daß sich die Versammlung nicht mit einem „unfruchtbaren Tadel" begnügen werde. Alle Welt wußte, daß die Herren Thiers, Berryer, Remusat Reden in Bereitschaft haben; die besonnensten und ruhigsten Männer der Majorität waren voll Besorgniß, denn sie hatten die Exaltation der Chefs gesehen, und sie verhehlten sich nicht, daß es nur einiger Spitzfindigkeiten als Satisfaktion für die Linke bedürfen werde, um eine Motion von schwerer Bedeutung durchzubringen.

Nun denn! diese furchtbare Artillerie demaskirte sich nicht einmal und Alles verschwand vor einigen würdigen, ruhigen und versöhnlichen Worten des neuen Kabinets. Die Armee der Burggrafen feuerte gar nicht und Herr Dupin beschloß diese Revolution durch Interpellation mit einem Sarkasmus.

Dieser unglaubliche Abfall hatte seine erste Ursache darin, daß das Terrain für die Angreifenden zu ungünstig war. Dem gewandtesten und kräftigsten Kämpfer werden alle Kräfte paralysirt, wenn ihm der Boden unter den Füßen fehlt, und es war offenbar, daß, nachdem der Präsident der Majorität gehorcht und sein früheres Ministerium entlassen hatte, es von dieser übertrieben erscheinen mußte, daß sie ihn in seinem Versuche mit einem außerparlamentarischen Kabinet verhindern wollte, in einem Versuche, der in seinem Rechte liegt. Der Präsident benutzte dieses Recht zwar in einer bedauerlichen Weise, allein dieses Recht existirt doch nichtsdestoweniger für ihn.

Abgesehen von dem Terrain, gab es noch mehrere Ursachen der Entmuthigung für die Parteiführer, welche einen zweiten entscheidenden Schlag, wie am 18. Januar, zu führen hofften: zunächst die im Voraus von den Journalen angekündigte versöhnliche Stimmung der Staatsmänner, die man als Zeugen gegen den Präsidenten aufrufen wollte (Odilon Barrot und Faucher); ferner sollen zahlreiche Schreiben aus den Departements eingegangen sein, welche bezeugten, daß das ganze Land, welches die Ruhe haben will, sich in keiner Weise an diesem Kampfe verletzter Persönlichkeit betheiligen wolle; und drittens endlich erfuhr man heute früh, daß auf die Unterstützung der Linken nicht zu rechnen sei, da dieselbe Bedingungen stellte, welche die gemäßigten Fraktionen, ohne sich zu kompromittiren, unmöglich eingehen konnten.

Ich komme nun auf die Geschichte des Tages zurück.

Man hatte nach dem Beginn der Sitzung ziemlich zerstreut die Kreditbewilligung für die Londoner Ausstellung votirt, was einem der Minister, Herrn Schneider, Gelegenheit gab, die Tribüne zu besteigen. Hierauf trat Herr Hovyn-Tranchère mit der Interpellation hervor.

Der Redner war außerordentlich untersuchend. Er beharrte namentlich darauf: ist das Kabinet ein Incidenzfall, oder ein System? Er wollte wissen, wohin das Kabinet das Land führe, welche Politik es befolgen werde, und unter Anderem ganz besonders, was es über die Anwendung des beschränkten Wahlrechts auf die Präsidentschaftswahl denke. Herr Hovyn, dessen Rede im Ganzen geistreich und präcis gefaßt war, beging jedoch das Unrecht, mehrere direkte Sarkasmen an die ehrenwerthen Männer zu richten, deren prekäre Position weit eher Nachsicht beanspruchen durfte. Bezeichnendes Murren tadelte oft den Redner, den seine Freunde zuweilen mit einigen Bravo's unterstützten.

Die Interpellationen des Herrn Hovyn resumirten sich also folgendermaßen: Welches ist der Ursprung des Kabinets? Wohin führt es? Welches ist seine Politik? Auf diese Fragen antwortete der Justiz-Minister Royer: 1) Das Kabinet sei wesentlich temporär und provisorisch; 2) es führe zu einem definitiven Kabinet; 3) indem sich das Kabinet als vorzugsweise administrativ erkläre, werde es das Verfahren der gemeinsamen Politik befolgen, welche von dem Präsidenten und der Majorität eingeführt ist. Ueber das Gesetz vom 31. Mai vermied er sich zu erklären. Man war im Ganzen einverstanden, daß es schwer gewesen, sich mit mehr Würde und Geschicklichkeit aus der unvortheilhaften Lage zu ziehen, in welche man den Minister hineindrängen wollte.

Als Herr Royer die Tribüne verließ, entstand eine merkliche Pause, Niemand meldete sich zum Wort und die Debatte war zu Ende, daß der Präsident ironisch genug die Proposition ankündigte, welche auf der Tagesordnung nach der Interpellation verzeichnet war. Die Majorität wurde durch diese Lektion hitzig, die Debatte verlängerte sich, und Herr Mathieu (de la Drôme), ein Montagnard, ergriff das Wort. Er that dies aber nur, um die frühere Majorität zu geißeln, und die Fraktion namentlich, welche sich am 18. Januar, bei Gelegenheit des Mißtrauens-Votums mit der Linken verbunden hatte. Er warf ihr vor, daß sie das Elysee verhindern wolle, Imperialismus zu machen, während sie selbst Royalismus mache, was unter der Republik ebenfalls verboten sei.

Die Scene war hiermit vollständig verändert. Am 18. Januar bekämpften sich das Elysee und die Majorität zum Vortheil der Linken, und das Mißtrauens-Votum entstand durch die Koalition eines Theils der Majorität mit der Linken; heute trat der alte Zwiespalt zwischen der früheren Majorität und der Linken zu Gunsten des Elysee hervor, das ohne großen Ruhm, aber doch als Sieger auf dem Platze blieb. Als nun Herr Michel (de Bourges) den Kampf wieder auf das ministerielle Terrain zurückführen wollte, da war in der Majorität eine Art „sauve qui peut", um sich in die einfache Tagesordnung zu flüchten. Man ließ den Redner der Linken nicht weiter sprechen; — Herr Napoleon Bonaparte (Cousin des Präsidenten) rief: „Sollen denn nur die Weißen das Recht zu sprechen haben?" — allein Nichts half mehr; die einfache Tagesordnung wurde durch Aufstehen und Sitzenbleiben votirt, und Hr. v. Bourzat machte sich in dem Ausrufe Luft: „Das sind Kosaken!" — So ist denn die Koalition wieder aufgelöst, und jede Partei ist in ihr Lager zurückgekehrt.

Welches werden nun die Konsequenzen des heutigen Votums sein? Soll man glauben, daß dem Präsidenten nach dem heutigen Siege Alles erlaubt ist? Oder ist nicht vielleicht anzunehmen, daß die öffentliche Meinung ihm über sein Recht hinaus nicht folgen werde? Wie es heißt, ist die frühere Majorität nunmehr geneigt, sich in ein gutes Vernehmen zu dem Präsidenten zu setzen, und ihm als Pfand des Friedens die Dotation zu bewilligen. Dies ist indeß nichts mehr als Vermuthung. Das positive Resultat der heutigen Sitzung ist die absolute Auflösung der mysteriösen Gewalt der Burggrafen, einer Association von Männern der Erfahrung und des Talents, die sich aber in der Zeit geirrt, indem sie die parlamentarischen Zweikämpfe erneuern wollen, und die kleinen ministeriellen Schlachten auf dem revolutionären Boden beginnen, ohne zu bedenken, daß in der Zeit, in der wir leben, man frei sagen muß, was man will, und frei wollen, was man sagt.

Die Börse hatte ein richtiges Vorgefühl über den Ausgang der Krisis, und hat sich heute fest gezeigt. Einer der ersten Negozianten sagte heute ganz laut an der Börse: „Die Versammlung wird nichts thun. Man wird versuchen zu sprechen, aber man wird zu keinem ernsthaften Votum gelangen. Die Versammlung fühlt wohl, daß das Land nicht mit ihr ist." Und der Mann hatte vollkommen Recht. Das Land ist wirklich nicht mit der Versammlung. Nicht etwa als wenn es bonapartistisch wäre, aber es ist für die Ruhe, und in diesem Augenblicke scheint es dem Lande, als wenn die Versammlung den Kampf suche, und der Präsident sich anstrenge ihn zu vermeiden. Dies ist genügend, daß sich das Land auf Seite des Präsidenten stellt. Die Versammlung behauptet zwar, der Präsident wolle sie vernichten. Allein das ist eine Behauptung und nichts mehr. Der Präsident erklärt wiederum, daß er die Versammlung respektire, Nichts gegen sie thun werde, und wenn er ein Ministerium ohne sie gebildet, so geschah es, weil es ihm unmöglich gewesen, eines mit ihr zu Stande zu bringen. Das Land hört diese Vertheidigung des Präsidenten, und bekennt, daß es sie nicht reel finde.

Das neue Ministerium stellt sich selbst als klein hin; diese Methode, groß zu werden, ist nicht reel. Ich glaube, daß dieses Kabinet eine Zukunft hat.

Italien.

* **Turin**, 23. Januar. Gestern passirte hier ein französischer Kourier nach Venedig durch; man versicherte, daß derselbe Ueberbringer von Depeschen sei, welche Hr. v. Berryer an den Grafen v. Chambord gerichtet habe.

* **Turin**, 24. Januar. Gegen den Abschluß des Vertrages mit Frankreich bezüglich des literarischen Eigenthums ward von einer zahlreichen Opposition sehr lebhaft gekämpft, bis es dem Ministerium glückte, in der Abstimmung den Sieg davon zu tragen. Am heftigsten äußerte sich der Abgeordnete Farina gegen die Annahme, Menabrea sprach eben so entschieden dafür. Der Minister-Präsident d'Azeglio nahm das Wort zu Gunsten beider Parteien. Der Abgeordnete von der äußersten Linken, Herr Brofferio gab insofern den Ausschlag, als er sich für die Annahme beider Traktate erklärte, einzig und allein in der Absicht, einen Ministerwechsel zu verhindern, dessen nachtheilige Folgen er dadurch vorbeugen wollte.

* **Neapel**, 17. Januar. Man vernimmt, daß die Regierung an solche Personen, welche die Londoner Industrie-Ausstellung zu besuchen wünschen, wenn sie nicht besondere Garantien für die Solidität ihres politischen Charakters darzubieten im Stande sind, die Ausstellung von Reisepässen verweigert. — Am 12. d. M. ward das Namensfest des Königs in glänzender Weise begangen.

* **Bologna**, 22. Januar. Am 3. k. M. wird nach dem Wortlaute der bereits abgeschlossenen Traktate die freie Schifffahrt auf dem Po ihren Anfang nehmen. Die „Gazetta di Bologna" bringt nunmehr auch einige Details über die zwischen den Höfen von Oesterreich und Toskana getroffene Vereinbarung bezüglich der Anlegung von Eisenbahnen, welcher sich die päpstliche Regierung mit der größten Willfährigkeit anschloß. Die toskanisch-römisch-österreichischen Eisenbahnen werden die Territorien von Urbino, Bologna und Boretta berühren.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau**, 30. Jan. Wir erfahren, daß der Professor Herr Nees von Esenbeck auf den in einem Reskripte an den Kurator der hiesigen Universität ausgesprochenen Befehl des Kultus-Ministers im Laufe des gestrigen Tages von seinem Amte suspendirt worden ist.

Angekommen: Fürst Narischki und General-Adjutant von Rzewuski aus Rußland; französischer Gesandtschaftssekretär Graf Chateau-Renard aus Wien.

§ **Breslau**, 30. Jan. [In der heutigen Sitzung des Gemeinderaths] wurden die Wahlen für vier erledigte Stellen unbesoldeter Stadträthe vollzogen. Die Wahlkommission hatte die Herren Gerlach, M. Landsberger, Schlarbaum, Sarganek und Heymann als Kandidaten für die vorzunehmenden Wahlen aufgestellt.

Die Abstimmung geschah durch Stimmzettel und lieferte folgendes Wahlresultat:

Zu Stadträthen wurden gewählt: 1) der frühere Stadtrath Gerlach mit 69, 2) der frühere Stadtrath Seidel mit 66, 3) Hauptmann Sarganek mit 52 und 4) der frühere Stadtrath Heymann mit 49 Stimmen.

Außerdem haben Stimmen erhalten: in der ersten Abstimmung Banquier M. Landsberger 14, Stadtrath Seidel 1; in der zweiten: Landsberger 18; in der dritten: Landsberger 32, Hauptmann Schlarbaum 2, Bäckermstr. Ludewig 1; in der vierten Abstimmung Landsberger 33, Neugebauer und Schlarbaum je 1 Stimme.

Die Gewählten dankten für das ihnen erwiesene Vertrauen und erklärten sich zur Annahme der Aemter bereit. — Ein Antrag der Wahl-Kommission, die fünfte Vakanz in der Reihe der unbesoldeten Stadträthe, über welche noch keine Vorberathung gepflogen worden, durch eine Neuwahl sofort wieder zu besetzen, wurde von der Versammlung abgelehnt, und die Wahl bis zur nächsten Sitzung verschoben.

Unter den eingegangenen Gesuchen in Gewerbebetriebs-Angelegenheiten befand sich auch das von 169 Inhabern hiesiger Zeitungs-Kommanditen. Das Gesuch wurde ohne Debatte von der Versammlung genehmigt.

§ **Breslau**, 30. Januar. [Die Petition der hiesigen Tabakshändler] gegen die etwaige Einführung des Tabakmonopols im preußischen Staate wurde im Auftrage der Betheiligten von Herrn Justizrath Gräff verfaßt und mit zahlreichen Unterschriften der vereinigten Tabaks-Fabrikanten und Kaufleute bedeckt. Das Schriftstück ist bereits Vorgestern von hier an den Handels-Minister Herrn v. d. Heydt abgegangen.

§ **Breslau**, 30. Jan. [Gerichtsverhandlungen.] Vor dem hiesigen Kreisgericht kam gestern ein interessanter Anklagefall zur Verhandlung. Die ehemaligen Civil-Transporteure Hellinger und Oldakowski waren beschuldigt, daß sie dem ihnen anvertrauten Transportaten Wolf Löwi auf dem Wege von hier nach Brieg zur Flucht behilflich gewesen wären. Löwi, als gefährlicher Verbrecher bekannt, sollte in Brieg eine 1jährige Zuchthausstrafe abbüßen. Am 17. September v. J. wurde er, vorschriftsmäßig geschlossen, durch die genannten beiden Transporteure von hier abgeführt. Schon in Rothkretscham gab er an, die Knöchel seien ihm von den Ketten wund gerieben worden, worauf die Transporteure im gegenseitigen Einverständniß seine Fesseln löสten. In Radwanitz klagte der Transportat über heftige Uebelkeit und wollte nicht mehr von der Stelle gehen. Oldakowski kehrte nach Breslau zurück, um sich hier Instruktion zu holen, während Hellinger bei dem Transportaten blieb und sich mit diesem sogar ins Freie begab. Nicht weit von einem kleinen Gebüsch legte sich Löwi nieder und schnarchte. Der Transporteur Hellinger wähnte, sein Begleiter schlafe und schickte sich ebenfalls an, von den Bequemlichkeiten des Platzes Gebrauch zu machen. Kaum war dies geschehen, als Löwi aufsprang und die Flucht ergriff; er wurde sogleich und später steckbrieflich verfolgt, ohne daß man seiner wieder habhaft werden konnte.

Die Staatsanwaltschaft, vertreten durch Assessor Kanther, wollte die Bestrafung beider Angeschuldigten wegen der durch Fahrlässigkeit beförderten Flucht eines Gefangenen.

Der Vertheidiger, Hr. Rathssekretär Glubrecht, bestritt die Anwendbarkeit des von der St.-A. angeführten Paragraphen und wies nach, daß die Angeklagten ihre Dienstpflicht nicht verletzt hätten, indem sie da Milde übten, wo solche ihrer Instruktion gemäß ganz an der Stelle war.

Der Gerichtshof erklärte sich in seinem Erkenntnisse für nicht kompetent zur Aburtheilung über den Gegenstand der Anklage, da derselbe nach § 5 des Disziplinar-Gesetzes vom 11. Juli 1849 vor das Disziplinar-Verfahren gehöre. Demgemäß wurden beide Angeklagte freigesprochen und von den Untersuchungskosten entbunden.

* **Schweidnitz**, 29. Jan. [Tagesbericht.] In nächster Woche wird mit der Constituirung des Gemeinderaths vorgeschritten werden. Montag den 3. Februar werden die jetzigen Stadtverordneten sich zur letzten Sitzung versammeln, Dinstag den 4. Februar wird der Magistrat den Gemeinderath einführen. Die Wahl des Vorstehers und dessen Stellvertreters sowie des Protokollführers und dessen Stellvertreters wird wahrscheinlich schon in der ersten Session vorgenommen werden. Von dem jetzt aus 12 Personen bestehenden Kollegium des Magistrats sind 6 zu Gemeinderäthen erwählt worden. Wahrscheinlich werden dieselben bis zur Wahl des Gemeindevorstandes interimistisch ihre Amtsgeschäfte in dem Magistrate fortführen. — Am 27. d. M. wurde in dem hiesigen Gymnasium das Stiftungsfest der Anstalt, die in Folge des Altranstädter Friedens begründet, am 26. Januar 1708 eröffnet worden war, von 11 Uhr des Morgens ab in angemessener Feier begangen. Die Festrede hielt in freier Sprache Conrektor Dr. Schmidt, die nach einer die Begründung des Gymnasiums berührenden historischen Einleitung das Thema behandelt: „Welche Bedeutung hat die Beredsamkeit in unserer Zeit, und auf welche Weise können in den Gymnasien die Jünglinge zu Rednern herangebildet werden?" Der Direktor der Anstalt, Dr. Held, verlas hierauf die Urtheile über die von den Zöglingen der Prima gelösten Preisfragen aus dem Gebiete der Philologie, Mathematik und deutschen Literatur, machte die neuen Preisfragen für das Jahr 1852 aus dem Gebiet der Alterthumswissenschaft, der vaterländischen Geschichte und Physik bekannt, und sprach in seiner Rede kurz über die Erfordernisse einer gediegenen Fortbildung der Zöglinge der Anstalt. Den Gesang der Schüler vor und nach den Reden leitete der Hilfslehrer Bischoff.

< **Aus dem Beuthener Kreise**, 28. Jan. [Spar-Kasse.] In dem hiesigen Kreise besteht zu Kattowitz unter Verwaltung des Güter-Direktor Herrn Grundmann, eine Sparkasse, die vornämlich den Zweck hat, der ärmern Klasse der Berg- und Hüttenleute Gelegenheit zu geben, ihre Ersparnisse sofort sicher unterzubringen, nach und nach Kapitalien zu sammeln, und den Einlegern zu Grund-Eigenthum zu verhelfen, indem zur Erwerbung desselben Vorschüsse aus der Sparkasse gemacht werden. Die bald nach Begründung des Instituts (1845) eingetretenen Nothjahre in Folge der Mißernten und der nachtheilige Einfluß politischer Ereignisse auf die Berg- und Hüttenarbeit waren bis jetzt sehr wesentliche Hindernisse für die Betheiligung bei der Sparkasse, und wenn dem ohnerachtet die Summe aller Einlagen am Ende des Jahres 1850 nahe 1700 Rthl. betrug, so ist dies unter den stattgehabten Verhältnissen immer schon ein erfreuliches Ergebniß.

† **Kreis Lublinitz**, 28. Januar. [Berathungen der Kreis-Kommission.] Der im Laufe d. M. versammelt gewesenen Kreis-Kommission, als der einstweiligen Kreis-Vertretung, sind folgende Gegenstände der Kreisverwaltung zur Berathung, resp. Beschlußfassung vorgelegt worden: 1) Die weitere Aufbringung der Unterstützungsbeträge für die hülfsbedürftigen Familien der zum Dienst einberufenen Reserve- und Landwehr-Mannschaften, so wie über Bildung eines bestimmten Fonds für diesen Zweck. 2) Ueber die Vermehrung der bisherigen Zahl der Mitglieder der Kommission für die unterstützungsbedürftigen Familien. 3) Die Lieferung der zur Verpflegung der Truppen auf den Kreis ausgeschriebenen Naturalien. 4) Die Festsetzung des Maßstabes zur Vertheilung der Kreis-Kommunal-Beiträge. 5) Die Revision der Statuten des Kreis-Lazareths, die jedoch in der Revision keine Läuterung, sondern eine gänzliche Beseitigung erfahren haben. Es ist nämlich die förmliche Auflösung des Kreis-Lazareths beschlossen worden, da man auf den von der königlichen Regierung vorgelegten Entwurf der Lazareths-Statuten nicht eingehen wollte. Nach dem kam zur Berathung 6) die Festsetzung des Diätensatzes für die Mitglieder der Kreis-Kommission.

□ **Ratibor**, 30. Januar. [Tagesneuigkeiten.] Der Wiener Zug hat sich gestern wiederum verspätet, weil in Folge eines Schienenbruchs bei Hullein ein Waggon herausgesprungen war. Mit dem Zuge kamen 121 Mann vom Regiment Nassau, die als Beurlaubte aus Peterwardein in ihre Heimath, Galizien, gehen. Nach österr. Oderberg sollen binnen Kurzem 2 Kompagnien Infanterie kommen, um daselbst zu garnisoniren.

Auch hier in Ratibor, heißt es, würde abermals ein Garnisonwechsel stattfinden. Zwei Kompagnien des 11. Inf.-Regts. mit dem Stabe sollen hier eintreffen und dagegen die Stamm-Kompagnie des Glazer Landw.-Bat. abmarschiren.

Der neulich erwähnte Antrag auf Einführung eines zweiten Wochenmarkttages ist in der gestrigen Plenarsitzung des Gewerberaths zum Beschluß erhoben worden, da die Beweggründe hierfür zu triftig waren. Der Montag wurde für diesen zweiten Wochenmarktstag bestimmt und werden die nöthigen Schritte dieserhalb bald geschehen. Auch wegen Erweiterung des Gewerberaths-Bezirks, der für jetzt nur die Städte Ratibor und Hultschin umfaßt, ist bereits angetragen und mit mehreren Gründen dafür unterstützt worden. Es soll der ganze Ratibor Kreis zum hiesigen Gewerberaths-Bezirk gehören. Anlangend die Beiträge für den Etat wird beim Handelsstand die Gewerbe-Steuer, bei den Handwerkern die Servis-Abgabe maßgebend sein. Bei diesen kommt auf den Thaler 1 Sgr. 3 Pf. monatlicher Beitrag. Die Genehmigung ist zur Zeit noch von den Behörden abhängig.

Die nächste Schwurgerichts-Sitzung, die wohl drei Wochen dauern wird, beginnt den 20. Februar und wird den Appellationsgerichts-Rath von Glahn zum Vorsitzenden haben.

Korrespondenz-Partie.

	Breslau (Weiß).	Leipzig (Schwarz).
1.	E 2 — E 4	E 7 — E 5
2.	G 1 — F 3	B 8 — C 6
3.	F 1 — C 4	G 8 — F 6
4.	F 3 — G 5	D 7 — D 5
5.	E 4 — D 5	C 6 — A 5
6.	C 4 — B 5 †	C 8 — D 7
7.	D 1 — E 2	

Mannigfaltiges.

— (Berlin, 29. Jan.) Der glänzende Ball, welchen gestern der Ministerpräsident in seinem Hotel gab, ist das Tagesgespräch unserer vornehmen Welt. Da Feste dieser Art in Berlin selten geworden waren, glauben wir, daß Mittheilungen über Einzelheiten nicht ohne Interesse sind. — Schon der Eintritt in das Hotel bot einen überraschenden Anblick. — Der Flur ist zu einem Garten umgewandelt und die Treppe hinan steigt man zwischen Orangen, blühendem Flieder und Blumen der mannigfaltigsten und seltensten Art. — Der Herr Ministerpräsident empfängt seine Gäste mit jenem liebenswürdigen Wesen, das selbst die Herzen politischer Gegner zu erobern gewohnt ist. Obwohl kaum anzunehmen, daß für diesen Mann, der in seinem Leben ein Muster bürgerlicher Einfachheit ist und der außer einigen körperlichen Uebungen keinen andern Genuß als die Arbeit kennt, solche Feste zu den „großen" Annehmlichkeiten seiner Stellung gehören mögen, so scheint er sich doch in der heitersten Stimmung zu befinden, die sich unwillkürlich über die ganze Gesellschaft verbreitet. Die Frau Ministerpräsidentin empfängt im großen Saale, in dem sich die jüngere Welt bereits den Freuden des Tanzes überläßt, die Huldigungen ihrer Gäste. Die Säle füllen sich mehr und mehr. Die Gesandten Oesterreichs, Rußlands, Spaniens und die übrigen Mitglieder des diplomatischen Corps mit ihren Damen erscheinen. Wir bemerken auch den türkischen Gesandten, Fürsten Caradja mit seinem Sohne und den Sekretairen der Legation. Leider wird einer der liebsten Gäste in solchen Cirkeln vermißt, Graf Westmoreland, der erst vor wenigen Tagen die Kunde von dem Tode seines Sohnes, dem Stolze der Familie, empfangen hat. Die Minister, die höhere Beamtenwelt, viele Abgeordnete aus beiden Kammern und aus allen Fraktionen, die Offizier-Corps aller Regimenter in Berlin und Potsdam haben zahlreiche Vertreter gesandt. General v. Wrangel und General v. Grabow werden vielfach begrüßt. — Notabilitäten der Wissenschaft, Kunst und Literatur werden nicht vermißt. — — Eine Bewegung der Gesellschaft (gegen 10 Uhr) läßt auf die Ankunft hoher Gäste schließen. Die Frau Fürstin von Liegnitz, Ihre königl. Hoheiten Prinz und Prinzessin Karl, Prinz Adalbert, Prinzessin Luise, Prinz Friedrich und Prinz Georg erscheinen mit ihren Kammerherren und Hofstaaten und unterhalten sich mit vielen Anwesenden auf das Huldvollste. Um 12 Uhr ruht der Tanz, das Souper beginnt. In dem rothen Saale ist eine Tafel für 24 Personen servirt, hier speisen Prinz und Prinzessin Karl und Prinz Georg mit den Damen der Gesandten und den Gemahlinnen der Staatsminister. Die Frau Ministerpräsidentin macht die Honneurs des Hauses. Nach dem Souper beginnt der Cotillon, der bis um 3 Uhr dauert. Die Liebenswürdigkeit des Wirths und der Wirthin, so wie die in jeder Weise gebotenen Genüsse werden sicherlich bei allen Anwesenden eine angenehme Erinnerung zurücklassen. (C. B.)

— (Berlin.) Die marktschreierischen Anzeigen von Haarwuchsöl, welche in den hiesigen Zeitungen oft figuriren, haben neulich Veranlassung zu einer nicht uninteressanten Civilklage gegeben. Ein noch junger Mann mit kahlem Kopfe begab sich zu einem hiesigen Friseur, der dergleichen Haarwuchs-Oel zum Kauf ausgeboten und zugleich demjenigen eine Belohnung von 50 Rthl. zugesichert hatte, der ihm den Beweis liefere, daß sein Mittel nicht hilft. Er kaufte daselbst solches Haaröl nebst Gebrauchsanweisung und benutzte es eine Zeit lang, ohne Erfolg. Er begab sich zu dem Friseur, stellte diesem dies vor, worauf dieser erwiderte, daß er das Oel nicht richtig benutzen müsse. Nachdem der Käufer das Oel noch eine Zeit lang ohne Erfolg benutzt hatte, reichte er beim königl. Stadtgericht hierselbst eine Klage gegen den Friseur auf Grund der öffentlichen Zusicherung ein und verlangte die Verurtheilung desselben zur Zahlung der 50 Rthl., da das Oel nicht geholfen habe. Der Friseur machte auch vor Gericht den Einwand, daß der Käufer das Oel nicht richtig angewendet habe, und erfolgte demnächst auch die Abweisung des Klägers, jedoch nicht aus diesem Grunde, sondern weil das Gericht annahm, daß die öffentliche Erklärung des Friseurs, die 50 Rthl. zahlen zu wollen, keine ernstliche gewesen sei und der § 52 Theil I. Tit. 4 des allgemeinen Landrechts verlange, daß eine solche Willenserklärung eine ernstliche sein müsse.

In dem Stadtvoigtei-Gefängnisse befindet sich gegenwärtig ein junger Mann Namens Arndt, der sich vorgenommen zu haben scheint, den Hungertod zu sterben. Bereis 6 Tage lang hat derselbe nichts gegessen und ist auch alles Zureden vergeblich. Die Wirkung dieser sonderbaren Enthaltsamkeit beginnt sich bereits bemerkbar zu machen. (Ref.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Kalisch, 24. Jan. Ich habe vernommen, daß man in Wien zwischen dem neuen und alten russischen Zolltarif Vergleichungen angestellt und daraus das Resultat gezogen habe, daß für österreichische und namentlich für Wiener Fabrikate sich günstige Handelsaussichten herausstellen. Dies ist nicht zu bezweifeln, zumal ein Theil des österreichischen Kaiserstaates unmittelbar an Rußland grenzt, wo viele Ermäßigungn in den Zollsätzen eingetreten sind. Allein, groß können die Vortheile Oesterreichs bei den noch immer viel zu hohen russischen Zollsätzen, bei dem gänzlichen Einfuhrverbot einiger Artikel, wie: raffinirter Zucker, Spiritus, Kleidungsstücke rc., und bei der auch nach dem neuen Zolltarif eingetretenen Erhöhung der Zölle auf Leinwand, Seide rc., unmöglich sein. Hingegen hat in Folge der Zollerhöhungen der geringe Handel zwischen Preußen und Polen, welcher sich in der letzten Zeit fast nur noch auf Zucker und verschiedene Kolonialwaaren beschränkte, fast gänzlich aufgehört. Es ist daher die Einführung des neuen sogenannten ermäßigten russischen Zolltarifs im nördlichen Deutschland spurlos vorübergegangen. Wenn namentlich Preußen in günstige Handelsverhältnisse mit Rußland treten sollte, so müßten unter anderen die Zölle auf Leinwand und Tücher bedeutend herabgesetzt werden, denn unter den vorliegenden Umständen können die deutschen Tuchfabrikanten mit unseren Fabrikanten in Kalisch, Warschau und Lotsch nicht konkurriren, und daß mit feinen deutschen Tüchern von schwarzer, dunkelgrüner und dunkelblauer Farbe, bei einem Zollsatze von 2 SR. 20 Kop. für das Pfund, keine lohnenden Geschäfte nach Rußland gemacht werden können, ist wohl vorauszusehen, und wir dürfen hier die Grenzplackereien, z. B. daß gewisse Artikel nur das gesetzlich vorgeschriebene Zollamt passiren können, erst nicht in Erwähnung bringen. Von den Zollermäßigungen dagegen, welche die Nürnberger Waaren, Spielsachen, Stockfische rc. treffen, werden die nordöstlichen Provinzen Deutschlands für den Wegfall des, wenn auch in der letzten Zeit schon sehr zusammengeschrumpften Handels nach Polen noch keinen Ersatz finden. Wenn nun aber entgegnet wird, daß den deutschen Ländern für ihren Verlust in Polen die Handelswege nach ganz Rußland offen stehen, so ist dies nur eine Täuschung, denn für einen solchen Speditionshandel sind den Deutschen die Mittel und Wege auf den russischen Zollstraßen doch etwas zu kostspielig, und es ist auch die Zeit der Karawanen schon vorüber. Zum großen Theile wird England das reiche St. Petersburg und das mit ihm durch die Eisenbahn verbundene Moskau versehen. (C. B. a. B.)

London, 24. Jan. Indigo. Die große Stille, welche seit langer Zeit in unserm Markt geherrscht hat, ist endlich in den ersten Tagen dieser Woche durch eine unter Jobbers und Spekulanten stattgehabte Transaktion unterbrochen worden. Es sollen bei dieser Gelegenheit circa 500 K. aus einer Hand in die andere gegegangen sein, unter denen besonders zwei Serien, nämlich 168 K. HF. u. Comp. und 245 K. E. G. D., beide schöne Bengal das Ausland interessiren. Man hat die Preise, zu denen obige Transaktion stattgefunden, geheim gehalten; indeß sollen dieselben resp. nahe an 6s und 6s 3d sein, was ungefähr die Parität der Oktober-Auktion etabliren würde. Anderweitige Umsätze von einiger Bedeutung sind dem obigen Abschluß nicht gefolgt. Das Exportgeschäft bleibt außerordentlich unbelebt, und nur für Konsumo gehen täglich Kleinigkeiten ab. Seit vorgestern hat die Untersuchung der für die am 11. Februar anfangende Indigo-Auktion ausgestellten Parteien angefangen. Das Total der bis jetzt deklarirten Quantität beträgt 12,630 K., nämlich 9200 K. im Katalog A. und 3430 K. in B. Soweit sich nach den annonzirten Marken beurtheilen läßt, bietet das Ensemble der Deklarationen (Kurpah ausgenommen) eine schöne und einem ausgedehnten Begehr entsprechende Auswahl. Nur ist zu bedauern, daß sich gar nicht beurtheilen läßt, welche Partien nur zum Schein aufgestellt, und welche zum reelen Verkauf bestimmt sind. (Br. Hdl. Bl.)

Inserate.

Bekanntmachung,

wegen Ausreichung der eingereichten Staatsschuldscheine mit den Zins-Coupons Serie XI.

Nachdem von den bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse abgegebenen Staats-Schuldscheinen von der Kontrole der Staats-Papiere die 17te Sendung mit den Coupons Serie XI. Nr. 1 bis 8 für die Jahre 1851 bis einschließlich 1854 versehen, zurückgelangt sind, werden die Inhaber der Duplikats-Nachweisungen von Nr. 2114 bis 2258 incl. hierdurch veranlaßt, die Duplikats-Nachweisungen mit der Bescheinigung:

. . . . . (buchstäblich) . . . . Stück Staats-Schuldscheine in dem summarischen Kapitalsbetrage von . . . . . (buchstäblich) . . . . Reichsthalern, sind mir nebst den beigefügten Coupons für die Jahre 1851 bis 1854 einschließlich Serie XI. Nr. 1 bis 8 von der königl. Regierungs-Haupt-Kasse zu Breslau (hierselbst) vollständig zurückgegeben worden, welches hierdurch quittirend bescheinigt wird.

. . . . . den ten . . . . . . 1851.

N. N.
(Name und Stand.)

zu versehen, gegen deren Rückgabe an die Regierungs-Haupt-Kasse die Aushändigung der Staats-Schuldscheine mit den dazu gehörigen Coupons von derselben erfolgen wird.

Die am Orte befindlichen Inhaber solcher Nachweisungen haben sich mit denselben, nachdem sie mit der obigen Bescheinigung versehen worden sind, Behufs des Umtausches Vormittags von 9 bis 1 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale der gedachten Kasse, bei dem Landrentmeister Labitzke, pünktlich einzufinden. Auswärtige dagegen wollen diese bescheinigten Du-

plikats-Nachweisungen an die vorerwähnte Regierungs-Haupt-Kasse unter dem Rubro

„Herrschaftliche Staats-Schulden-Sachen"

einsenden, worauf die Staats-Schuldscheine mit Coupons versehen unter demselben portofreien Rubro an die Eigenthümer werden remittirt werden.

Dabei bemerken wir noch, daß jeder Präsentant eines solchen mit Quittungsbescheinigung versehenen Duplikats-Verzeichnisses für den Inhaber und zur Empfangnahme der Staats-Schuldscheine mit den beigefügten Coupons für legitimirt erachtet und die Aushändigung derselben daher an diese Präsentanten unbedenklich erfolgen wird.

Breslau, den 28. Januar 1851.

Königliche Regierung.

Der königl. Kommerzien-Rath **Jonas Fränckel** hat in seinem am 28. Januar 1846 publizirten Testamente wörtlich bestimmt:

„Mein Handlungs-Geschäft soll nach und nach auf die vortheilhafteste Weise aufgelöst, die Waarenbestände verkauft und die ausstehenden Schulden einkassirt werden. Es liegt in meinem Wunsche, daß die Auflösung meines Geschäfts wo möglich binnen fünf Jahren bewirkt werde, ohne jedoch dem Ermessen der Herren Testaments-Exekutoren in dieser Hinsicht Schranken zu setzen."

Dieser testamentarischen Bestimmung zufolge, haben wir beschlossen, die von uns bisher administrirte Handlung

„E. Fränckel und Söhne"

nunmehr aufzulösen. Die Geschäfte der Handlung werden sich daher fortan nur auf den Verkauf der noch vorhandenen Waarenbestände beschränken. Diese Abwickelung mit Einziehung der ausstehenden Forderungen und Berichtigung der etwaigen Passiva beginnt an dem heutigen Tage.

Wir fordern demnach alle Diejenigen, welche noch Forderungen an gedachte Handlung zu haben vermeinen, auf, solche binnen spätestens drei Monaten bei uns geltend zu machen. Eben so fordern wir aber auch die Schuldner derselben auf, insofern bei ihnen nicht eine längere Zahlungsfrist vorliegt, den Betrag ihrer Schuld binnen der obigen Frist bei Vermeidung der Klage an uns zu berichtigen.

Breslau, den 27. Januar 1851.

Die Exekutoren und Kuratoren des Kommerzien-Rath Fränckelschen Nachlasses.

S. J. Levy. L. Milch. Jos. Prinz.

Theater-Repertoire.

Freitag den 31. Januar. 30ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 3ten Male: **„Major Haudegen."** Schwank in einem Aufzuge, nach Lefranc von W. Friedrich. — Hierauf, zum 5ten Male: **„Einer muß heirathen."** Original-Lustspiel in einem Akt von Alexander Wilhelmi. — Zum Schluß, zum 5ten Male: **„Der politische Koch."** Posse in einem Akt, nach dem Französischen von H. F. Heine.

Sonnabend den 1. Februar
Maskirter und unmaskirter Ball.

Ball-Ordnung.

1) Damen und Herren erscheinen im Ball-Anzuge oder maskirt. Im ersteren Falle tragen sie, um das Maskenrecht zu ehren, eine Larve am Arm oder an der Kopfbedeckung, im letzteren Falle Charakter-Kostüme, Chauve-Souris oder Dominos, bunt oder schwarz, mit ganzer oder halber Larve. Den Masken steht das Demaskiren frei.
2) Der Saal wird um 8 Uhr (gleichzeitig auch die Abendkasse) geöffnet. Mit dieser Stunde beginnt die Musik von der Kapelle des Herrn Jacoby Alexander und dem Trompeter-Chor des hochlöblichen 1. Kürassier-Regiments.
3) Um 9 Uhr wird der Ball mit der Polonaise eröffnet.
4) Zwischen 10—12 Uhr werden vom Corps de Ballet, unter Leitung des Balletmeisters Herrn Hasenhut, folgende Tänze aufgeführt:
   a) Salon-Walzer,
   b) Mazurka in Nationaltracht,
   c) Rococo-Polka.
5) Die Tanz-Ordnung wird im Saale ausgehängt sein und vom Balletmeister Herrn Leonhard Hasenhut und dem Solotänzer Herrn Nieselt geleitet.
6) Der Eingang in den Saal und in die Logen ist durch die Thüre des Hauptportals; der Eingang zur Gallerie ist der gewöhnliche. — Contre-Marken werden nicht ausgegeben.
7) Billets in den Saal à 1 Rthlr., mit denen das Recht des Zutritts zu allen Logenräumen des ersten und zweiten Ranges verbunden ist, sind im Theater-Bureau und am Abende des Balles an der Kasse zu haben. Billets à 15 Sgr. zur Gallerie für Zuschauer werden nur Abends an der Kasse verkauft.

Die Masken-Garderobe des Herrn Wolff befindet sich am Eingange des Theaters.

Für die abzugebenden Kleidungsstücke ist der Aufbewahrungsraum erweitert.

Die Restauration haben Herr Anton Hübner, Weinhändler, und Herr Alexander Herrmann, Besitzer des Tempelgartens, übernommen.

Der Saal wird um 8 Uhr geöffnet. Ende des Balles um 3 Uhr.

Heute den 31. Januar, morgen den 1. und übermorgen den 2. Februar findet der Verkauf der Bons statt. Diese Bons für je 2 Rthlr. im Werthe von 3 Rthlrn. sind für die noch übrigen Vorstellungen des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen in den Monaten Januar, Februar und März 1851 gültig. Die Bons sind im Theater-Bureau zu haben, woselbst sie auch für die jedesmalige Tages-Vorstellung Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr umgetauscht werden können.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer zweiten Tochter Eveline mit dem Dr. med. und praktischen Arzt, Herrn G. Scholz in Breslau, zeigen wir hiermit, statt jeder besondern Meldung, Verwandten und Freunden ergebenst an.

Berlin, den 28. Januar 1851.

J. F. Reiß, königl. Hof-Juwelier.
Auguste Reiß, geb. Vignolle.

Als Verlobte empfehlen sich:
Eveline Reiß.
Dr. G. Scholz.

Als Neuvermählte empfehlen sich Freunden und Bekannten
Heinrich Martini.
Alma Martini, geb. Köhler.
Breslau, den 29. Januar 1851.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Conradine, geb. Kirschstein, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Kaltenhause, den 28. Januar 1851.

Fritz Reichert.

Todes-Anzeige.

Heute früh 6 Uhr endete nach achttägigem Krankenlager, im 80sten Lebensjahre, unser innig geliebter Vater, der pensionirte Lehrer und Glöckner Joh. Ferdinand Langes. Allen Verwandten, Freunden und Schülern diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.

Krintsch, den 30. Januar 1851.

F. Langes, Pastor in Krappitz.
G. Langes, Gutsbesitzer.

Trewendt & Granier,

Buch- und Kunst-Handlung (Albrechtsstraße Nr. 39, vis-à-vis der königl. Bank).

In unserm Verlage sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Carl von Holtei — Schlesische Gedichte.

Zweite vermehrte Auflage. 8. Eleg. brosch. Preis 22½ Sgr.

Karl von Holtei begrüßt uns mit einer neuen Auflage seiner Schlesischen Gedichte. Der liebenswürdige Wanderer, der allen Ländern deutscher Zunge ein so werther Gast ist, tritt uns in dem behaglich häuslichen Gewande seiner Heimath entgegen. Sie hat ihr Recht an den ruhelosen Dichter, der seinen Stab nirgends einpflanzen will, gleichwohl nicht aufgegeben, Sie lebt und webt, denkt und dichtet in ihm. Drollig, witzig, treuherzig, empfindungsvoll spiegelt sie ihre ganze provinzielle Eigenthümlichkeit, das ganze Behagen ihrer sprichwörtlich gewordenen Gemüthlichkeit in seinen Dichtungen wieder. Sie sind — und das ist ihr großer und dauernder Vorzug — nicht blos in Form und Buchstaben, sondern nach ihrem innersten Wesen schlesisch, schlesisch empfunden und gedacht.

Die neue, reich vermehrte (und doch wohlfeilere) Auflage wird, so hoffen wir, den Kreis ihrer erworbenen zahlreichen Freunde gewiß bedeutend erweitern.

Trewendt u. Granier.

In sechs Bänden à 320 Seiten
(Preis des Bandes mit Abbildungen 11 Sgr.)

ist nun erschienen und in der Buch- und Kunsthandlung **Trewendt** und **Granier** vorräthig zu haben:

Dunkle Thaten
der civilisirten Menschheit,

oder Bilder aus den Gerichtssälen des In- und Auslandes.

Für Leser aller Stände herausgegeben von **Dr. Chr. Fr. Grieb.**

(Stuttgart, Verlag von J. Scheible und vorräthig in allen Buchhandlungen.)

Haupt-Inhalt dieses äußerst wichtigen, belehrenden und unterhaltenden Werkes: Das Manning'sche Ehepaar, Mörder. — Die Seelenerlöser Lechl und Hackl. — Die Geisterbeschwörer Kitterer und Genossen. — Der Geisterbanner und Goldmacher Frasch. — Der Mörder J. B. Rush. — Der Mörder G. A. Riancourt. — Der Caraby'sche Kriminalprozeß wegen Ehebruchs und doppelten Mordversuchs. — Ein Kriminalprozeß wegen Wechselfälschung. — Ein Kriminal-Prozeß wegen schwerer Verwundung durch Schwefelsäure. — Ein doppelter Ehescheidungsprozeß. — Freie Skizzen aus dem Leben und Treiben in Paris. (Die lebenden Bilder rc.) Der Betrüger Leonhard Reick. — Das heimliche Spielhaus in Paris. — Der Stauff-Görlitz'sche Kriminalprozeß. — Der minderjährige Verschwender. — Der Heirathsmäkler. — Kriminalprozeß des Bruders Leotade wegen Nothzucht und Mords. — Ein Kriminalprozeß wegen künstlich bewirkter Abortion. — Der Mörder Prof. Dr. John Webster in Amerika. — Die Unterschiebung eines Kindes. — Ein Kriegsgericht am Bord eines Linienschiffes u. s. w. u. s. w.

Wir glauben versichern zu dürfen, daß wir hier ein Werk von höchstem Interesse empfehlen!

So eben ist erschienen und in **allen Buchhandlungen** zu haben, in **Breslau** bei **Trewendt u. Granier:**

Die 2. Auflage. # Memoiren der **Die 2. Auflage.**

Lola Montez (Gräfin v. Landsfeld).

Erstes Heft. Aus dem Französischen. **Preis 4 Sgr.**

Diese mit der größten Spannung erwarteten Memoiren der bekannten Abenteuerin versprechen durch ihre Enthüllungen von dem größten Interesse für ganz Europa zu werden. — Wir lassen dieses Buch, um es Allen zugänglich zu machen, in Heften à 4 Sgr. erscheinen, deren 6 einen Band bilden werden.

☞ **Die erste Auflage von 5000 Exemplaren wurde in Berlin und Potsdam allein in 3 Tagen vergriffen.**

Binnen wenigen Tagen erscheint das erste Heft in französischer Sprache zu demselben Preise.

Carl Schultze's Buchdruckerei in Berlin.

Im Kommissions-Verlage von **Trewendt u. Granier** in **Breslau** erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Bräuer, Karl, Zeichenlehrer in Breslau,

Beiträge zum Schul-Zeichen-Unterricht.

Erstes Heft mit 4 Tafeln Abbildungen. Preis 10 Sgr.

☞ Antiquar **Carl W. Böhm,** am Neumarkt Nr. 17: Fr. Xav. Schmidt, Liturgik, 2. ganz umgearb. Aufl., 3 Bde., 1835, statt 6, für 3⅔ Rthl. Hauber, vollständ. Lexikon für Prediger und Catecheten, 5 Bde., 1837, statt 6⅔, für 4⅓ Rthl. Bonifacius, Denkmal, 1847, 8 Bdchn., statt 1 Rthl. für 15 Sgr. Bach, urkundl. Kirchengeschichte d. Grafsch. Glaz, 1841, statt 1⅓, für 1 Rthl. Köhler, Anleit. für Seelsorger im Beichtst., 2 Bde., 1834, statt 1⅔, für 1 Rthl. Räß und Weis, üb. d. 10 Gebote, 1837, für 1 Rthl. Predigtentwürfe üb. d. Glaubenslehre rc., 1837, 3 Jahrgänge, für 1⅓ Rthl. Brand, Communionreden, 1831, 12½ Sgr. Humboldt, Ideen über die Grenz. d. Wirksamkeit des Staats, 1851, statt 1⅓ Rthl. für 25 Sg. Schillers Gedichte, 2 Bde., 25 Sgr. Hogarths Karrikaturen, gestoch. von Riepenhaus., vollst. in 75 Blatt Querfolio, 6⅚ Rthl. Sämmtliche Bücher sind so sauber wie ganz neu.

Wandelt's Institut für Pianofortespiel

beginnt mit dem 1. Februar einen neuen Kursus für eine neu aufzunehmende Abtheilung.

Trebnitz-Zdunyer Aktien-Chaussee.

Nach Bestimmung der königl. Regierung zu Breslau soll der statutengemäß für das Jahr 1847 zum Reserve-Fonds der Gesellschaft anzulegende Betrag, nebst den davon zu berechnenden Zinsen, zusammen **462 Rtlr.** von den Aktionären sofort eingezahlt werden.

Wir haben zur Beschlußnahme darüber nach § 29, 31 des Statuts eine außerordentliche General-Versammlung der Aktionäre auf

Mittwoch den 12. Februar früh 10 Uhr

im Gasthause des Herrn Rimane hierselbst anberaumt, und laden die Herren Aktionäre unter Bezugnahme auf die §§ 33, 34, 35, 42 des Statuts dazu ganz ergebenst ein.

Militsch, den 25. Januar 1851.

Das Direktorium.

Bekanntmachung

wegen Sicherstellung des Brot- und Fourage-Bedarfs für die königl. Truppen im Bereiche des 6. Armee-Corps pro 1851.

Für die mit königl. Magazinen nicht versehenen Garnisonorte, die Orte Canth, Striegau, Neumarkt, Nimptsch, Reichenbach, Patschkau und Frankenstein und deren Umgegend von 2 Meilen soll die Verdingung des Brot- und Fourage-bedarfs für das laufende Jahr an die mindestfordernden kautionsfähigen Unternehmer unter den bereits bekannten Lieferungs-Bedingungen mit der Maßgabe erfolgen, daß die Lieferung an allen Orten, wo gegenwärtig Truppen stehen, sofort beginnt, wenn diejenigen Bestände, welche sich an einzelnen Orten in den errichteten Magazinen etwa noch vorfinden sollten, vollständig aufgeräumt sind.

Wir haben demgemäß einen Submissions-Termin

auf den 4. Februar d. J.

angesetzt, in welchem mit ausdrücklichem Ausschluß jedes Lizitations-Verfahrens der Zuschlag oder etwaige weitere Unterhandlung lediglich dem Ermessen der unterzeichneten Intendantur vorbehalten bleibt, der aber sofort erfolgen kann, wenn die Preisforderungen den gegenwärtigen örtlichen Verhältnissen angemessen sind.

Hiernach fordern wir lieferungslustige, kautionsfähige Unternehmer auf, in diesem Termin und zwar unfehlbar spätestens bis 11 Uhr Vormittags ihre versiegelte, mit der Aufschrift: „Lieferungs-Offerte" versehene Submission postfrei einzureichen, worin, wenn sie Berücksichtigung finden soll, die bestimmte und unbedingte Erklärung enthalten sein muß, für welche Orte und zu welchen Sätzen die Naturalien-Lieferung übernommen werden soll; die Preissätze sind unter allen Umständen ortsweise anzugeben, da auf General-Entreprisen keinen Falls gerücksichtigt wird.

In diesem Submissions-Termine werden ebenfalls Offerten zu Lieferungen von Roggen und Fourage für die königl. Magazine angenommen.

Breslau, den 26. Januar 1851.

Königliche Intendantur des 6. Armee-Corps,
Keigel.

Ich bin hierher zurückgekehrt und wohne wie früher **Wallstraße Nr. 14.**

Dr. **Kauffmann.**

Brückenbau-Verdingung.

Die **Haupt-Reparatur der Zollbrücke vor Bergel** auf der Ohlau-Namslauer-Straße, veranschlagt auf 1103 Rtl. 25 Sgr. 1 Pf., wozu die erforderlichen Hölzer aus dem königl. Forstrevier Peisterwitz erfolgen, soll in dem auf

Dienstag den 4. Februar d. J.,
Morgens 9½ Uhr,

im Gasthofe zum deutschen Hause in Ohlau angesetzten Licitations-Termine an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu qualifizirte Unternehmer hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag und die Bedingungen vorher bei dem Unterzeichneten, so wie bei dem Buhnenmeister Tschiersky in Thiergarten einzusehen sind.

Breslau, den 29. Januar 1851.

Der Wasserbau-Inspektor Martins.

Pferde-Auktion.

In Folge anbefohlener Demobilmachung eines Theils des 6ten Artillerie-Regiments sollen circa 1000 Pferde desselben öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, wozu **vom 3. Februar ab täglich,** und zwar Vormittags von 8½ bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, auf dem Platze an der alten Kürassier-Reitbahn Auktions-Termin hierdurch anberaumt und Kauflustige eingeladen werden.

Die verkauften Pferde können weder Trensen noch Halftern mit erhalten.

Breslau, den 30. Januar 1851.

Königliches 6tes Artillerie-Regiment.

Auktion. Am 1. Februar Vorm. 10 Uhr sollen in Nr. 42 Breitestraße, 1 Partie Weine, wobei Rhein-, Roth- und Ungarweine versteigert werden. **Mannig,** Aukt.-Kom.

Eine Wohnung

von 3 Vorder- und 1 Hinterstube mit Entree, Küche und mehreren Nebengelassen, ist in dem Hause Karlsstraße Nr. 33, dritte Etage, zu vermiethen und am 1. April 1851 zu beziehen. Hierzu steht auf den

7. Februar d. J. Vormittags von 11—12 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Amts (Ritterplatz Nr. 6) ein öffentlicher Bietungstermin an, wozu Miethlustige eingeladen werden. Die Miethbedingungen sind hier einzusehen.

Breslau, den 24. Januar 1851.

Königliches Rent-Amt.

Mit dem heutigen Tage ist die von uns ertheilte Procura des Herrn **Friedrich August Berger** erloschen und haben nur die Zahlungen Gültigkeit, welche direkt an unsere Firma: **E. L. Berger,** Kohlen-Platz Nr. 10 b, geleistet werden.

Breslau, den 30. Januar 1851.

E. L. Berger.
Theodor Lobeck.

☞ **Weiß-Garten.**

(Gartenstraße Nr. 16.)

Heute, Freitag, den 31. Januar, 17. Abonnement-Konzert der Springerschen Kapelle, unter der Haupt-Direktion des königl. Musik-Direktors Herrn Schön. Zur Aufführung kommt unter Anderm: Sinfonie v. L. Maurer, Ouverture zu Athalia von Mendelssohn. Entree für Nicht-Abonnenen: Herren 5 Sgr., Damen 2½ Sgr.

Café restaurant.

Freitag, den 31. Januar 1851
16tes Abonnement-Konzert
der Gesellschaft Philharmonie.

In Strehlen,

Sonntag, den 2. Februar:

großes Trompeten-Konzert

vom Trompeterchor des königl. 2. Ulanen-Regiments. Anfang 4 Uhr Nachmittags.

Müller, Stabstrompeter.

Galmei-Lizitation.

Der auf Karl-Gustav-Grube am 4. k. Mts. angesetzte Termin zum Verkauf von
3500 Ztnr. Stück- und
1000 Ztnr. Wasch-Galmei
wird hiermit aufgehoben.

Beuthen a. O., den 29. Januar 1851.

Der Schichtmeister **R. Scholtz.**

Zwei **Oekonomie-Beamten** und zwei Hauslehrern werden Stellen nachgewiesen durch das conceff. Commissions- und Gesinde-Vermiethungs-Büreau des **E. Berger,** Bischofsstr. 7.

Bekanntmachung.

Alle etwanige Bestellungen auf Kalk aus den ihrer Güte nach hinreichend bekannten Leiper Kalkbrennereien bittet man von jetzt ab an Unterzeichneten zu richten, welcher nicht verfehlen wird, für deren prompte Ausführung jederzeit Sorge zu tragen. Die schon früher bestandenen Niederlagen genannter Brennereien in Jauer und Freiburg, haben ihren Fortbestand und wird auch daselbst für steten Vorrath gesorgt werden.

Leipe bei Bolkenhayn, den 28. Jan. 1851.

v. Tschirschky.

Hiermit wird Jedermann in Kenntniß gesetzt, daß ich für meinen Sohn **Adolph Hölzel** keine Schulden zahle, und einen Jeden vor dem Geldborgen an denselben oder jeglicher Art Kreditgeben um so ausdrücklicher warne, als ich durch sein verschwenderisches Leben mich zu Maßregeln gezwungen finde, in Folge welcher mein Sohn Adolph selbst über seine einstige Erbschaft niemals frei und eigenmächtig wird verfügen können.

Krakau, den 2. Januar 1851.

Anton Hölzel v. Sternstein.

Ein Kommis,

welcher im Spezereigeschäft gelernt, seitdem aber in Komtoirgeschäften servirt hat, sucht, um sich dieser Branche wieder zuzuwenden, zu Ostern ein Placement in einem Spezereigeschäft gegen freie Station ohne Salair. Offerten werden unter der Chiffre L. H. K. poste restante Breslau, erbeten.

Schönen großkörnigen

Java-Tafel-Reis,

das Pfd. à 2½ Sgr., die 20 Pfd. à 47½ Sgr., bei **Julius Neugebauer,** Schweidnitzerstr. 35, zum rothen Krebs.

Holsteiner und Colchester Austern bei Lange u. Comp.

Frische Austern bei Gebrüder Friederici.

Coiffüren und Häubchen

neuster Façon zum Ball und Theater sind in großer Auswahl und billigst zu haben in der Damen-Putz-Handlung, Elise Willner, Ohlauerstraße Nr. 16.

Aus Stettin empfing ich so eben eine **bedeutende** Quantität

frischer, sehr schöner Barse,

welche ich hiermit **billigst** empfehle.

Gustav Roesner,
Fischmarkt Nr. 1, nächst der Oderbrücke.

Masken-Anzeige.

Zu der am 1. Februar stattfindenden Redoute im Theater empfehle ich meine große Auswahl Charakter-Anzüge, Dominos, Bournousse und Chauve-Souris für Herren und Damen. Den Herren, die von mir Dominos entnehmen, gestatte ich eine mehrmalige Wechselung; auch empfehle ich eine geschmackvolle und billige Masken-Auszeichnung, auf den Hut oder Arm zu stecken, und sind zu haben bis Abend 6 Uhr in meiner Wohnung, von da an im Theater am Eingange links.

L. Wolff, Masken-Verleiher,
Ring- und Blücher-Platz-Ecke
Nr. 10, 11.

Masken-Anzeige.

Bei dem bevorstehenden Eintritte des diesjährigen Carnevals, erlaube ich mir, meine neu und geschmackvoll assortirte Masken-Garderobe, wie Dominos und Chauve-Souris, zu gütiger Beachtung freundlichst zu empfehlen, und verspreche die billigsten Preise.

B. Walter, Bischofs-Straße Nr. 15.

Larven u. Maskenzeichen,

erstere in Sammt, Seide, Flor, Wachs u. dgl., wie auch Nasen, Flor-Augen und halbe Larven in größter Auswahl, empfiehlt einzeln als auch dutzendweise zu den billigsten Preisen: die Galanterie- und Spielwaaren-Handlung des

Joh. Sam. Gerlitz,
Ring Nr. 34, an der grünen Röhre.

Masken-Anzeige.

Zu der auf morgen Sonnabend den 1. Februar angekündigten Theater-Redoute empfehle ich meine **Masken-Kostüms** und **Domino's** mit allem Zubehör; meine Garderobe wird an diesem Abend bis 11 Uhr geöffnet sein, und werde für Bequemlichkeit und Beleuchtung hinlänglich Sorge tragen.

H. Sachs, Ring Nr. 8.

Pariser und Berliner

Larven

in der größten Auswahl empfiehlt:
S. G. Schwartz, Ohlauerstraße Nr. 21.

Schwaden,
Reisgries und Mehl,

Gebirgs-Preiselbeeren,

der Centner 3 Rtlr., das Pfd. 1¼ Sgr.; offerirt: **S. G. Schwartz,** Ohlauerstr. Nr. 21.

Es wird sogleich eine **Apotheke** mit 4 bis 5000 Rthlr. Anzahlung in Schlesien zu kaufen gesucht. — Darauf Reflektirende belieben ihre frankirten Adressen an die Droguerie-Handlung **Adolf Koch** in Breslau zu richten.

4600 Rthlr.

werden gegen hypothekarische Sicherheit auf ein hiesiges Grundstück, ohne Einmischung eines Dritten, zum 1. April d. J. gesucht. Nähere Auskunft wird ertheilt: Schmiedebrücke Nr. 50, par terre.

Offerte.

Das **Bier-Export-Geschäft** von **Wilhelm Limmer** in **Culmbach** empfiehlt sich in ausgezeichnetem ächten Culmbacher Biere à 6¼ Rthl. preuß. Cour. per bairischen Eimer ohne Faß, franco Fracht und Steuer bis Breslau.

Frische starke Hasen,

gespickt 15 Sgr., frische böhmische Fasanen und Rehwild empfiehlt:

Wildhändler **R. Koch,** Ring 9.

Einen so eben erhaltenen **frischen Transport Hasen** offerirt, gespickt à 15—16 Sgr., so wie schönes frisches Rehwild:

J. Seeliger, Neumarktecke.

Frische starke Hasen,

gut gespickt das Stück 16 Sgr.,

frisches Schwarzwild,

das Pfd. 5 Sgr.,
empfiehlt: **C. Buhl,** Wildhändler,
Ring, Hintermarkt-Ecke im 1. Keller.

Frische, starke Hasen,

gut gespickt à 17 Sgr., empfiehlt:

W. Beier, Wildhändler,
Kupferschmiedestr. Nr. 16.

Jauersche Bratwürste, Gothaer Bratwürste

sind wieder frisch angekommen bei:

Carl Straka,

Albrechtsstraße 39, der königl. Bank gegenüber.

Zwei Wohnungen in der dritten und vierten Etage, Ring am Rathhaus Nr. 13, jede aus einem Vorderzimmer und einem Kabinet bestehend, sind Ostern zu vermiethen.

Kaviar-Anzeige.

Soeben empfing ich den 8. Transport echt astrach. Winter-Kaviar, wovon ich zum Wiederverkauf, wie auch im Einzelnen möglichst billig offerire:

Johann Rossoff,

Altbüßerstraße Nr. 13.

20,000 Rthlr.

sind ganz oder getheilt, gegen pupillarische Sicherheit, ohne Einmischung eines Dritten sofort zu vergeben. Adresse Mr. C. franco, poste restante Breslau.

Eine Freistellenbesitzung, im besten Bauzustande ¾ Meilen von Breslau, ist mit todtem und lebendigen Inventarium bald zu verkaufen. Das Nähere Mehlgasse Nr. 26, 1 Stiege.

Eine zweckmäßig eingerichtete **Buchdruckerei** in einer Kreisstadt, ist zu verkaufen. Das Nähere zu erfahren in Breslau, Herrenstraße Nr. 20 im Komtoir, eine Stiege hoch.

Mutterschafe.

Bei dem Dom. Altstadt, Namslauer Kreises, stehen 100 Stück gesunde, feine und reichwollige Schafmütter zum Verkauf.

Das Dom. Schützendorf bei Bernstadt bietet **130 Stück Mutterschafe** in den besten Jahren, zur Zucht tauglich, zum Verkauf, vor jeder erblichen und namentlich Traberkrankheit, wird garantirt.

---

70 Schöpse

gut und schwer gemästet, stehen zum sofortigen Verkauf auf dem Dominium Dieban bei Steinau a./O.

Bei dem Dom. Wasserjentsch steht eine Kalbskuh zu verkaufen.

Ein freundliches Logis für einen oder zwei Herren kann unter sehr vortheilhaften Bedingungen sofort bezogen werden. Näheres Albrechtsstraße Nr. 24, im dritten Stock.

Sandstraße Nr. 12 im zweiten Stock ist sogleich ein gut möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Zu vermiethen ist in der Gartenstr. Nr. 12 eine Wohnung von 2 Stuben, 1 Alkove, Küche und eine Garten-Laube, und Term. Ostern zu beziehen.

Königsplatz-Ecke Nr. 3b. ist die Wohnung im ersten Stock wegen einem Todesfall Ostern oder zu Johanni zu vermiethen. Näheres daselbst beim Haushälter, und auch Ring, grüne Röhrseite Nr. 39, 1sten Stock.

Malergasse Nr. 28 ist eine gut möblirte Vorder-Stube bald zu vermiethen.

Zu vermiethen

und sogleich zu beziehen sind zwei elegant möblirte Vorderstuben. Zu erfragen bei Herrn Kaufmann Scheurich.

Zu vermiethen sind Ostern d. J. Tauenzien-Straße Nr. 79, drei Treppen, zwei sehr **freundliche Zimmer** mit oder ohne Möbel. Näheres daselbst (links).

Reis.: Wo logirt man hier gut und preismäßig? Kutscher: In **König's Hôtel garni,** Albrechtsstraße Nr. 33.

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.

Gutsbes. v. Kassel aus Zeisdorf. Gutsbes. v. Siegroth aus Glaz. Gutsbes. Baron von Zedlitz-Neukirch aus Buchwald. Oek. Martens aus Hoheneiche. Major v. Busse aus Neisse. Französischer Gesandtschafts-Sekretair Graf Chateau-Renard aus Wien.

Markt-Preise.

Breslau am 30. Januar 1851.

	feinste	feine	mit.	ordin. Waare	
Weißer Weizen	54½	52½	50	47	Sgr.
Gelber dito	53½	52	50	47	„
Roggen . . .	42	41	39	38	„
Gerste . . .	29	28	27	26	„
Hafer . . .	24	23	22½	22	„
Rothe Kleesaat	12	11⅙	10½	8—9	Rtl.
Weiße Kleesaat	—	11	9—8	6—7	Rtl.
Spiritus . .	6⅔ Rtl. bez.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Rüböl in loco 11¼ gehalten, 11$\frac{5}{12}$ Rtl. zu machen.

29. und 30. Jan.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″9,06‴	27″7,67‴	27″6,29‴
Thermometer	— 1,6	— 1,8	+ 2,5
Windrichtung	O	SO	S
Luftkreis	heiter	bewölkt	h. heiter

Börsenberichte.

Breslau, 30. Januar. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95 Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or — — Louisd'or 108¼ Br. Polnisch Courant 93$\frac{11}{12}$ Gl. Oesterreichische Banknoten 79 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 129½ Br. Freiwillige preuß. Anleihe 106½ Br. Neue Staats-Anleihe 4½ % 100⅓ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½ % 85¼ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4 % 99 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4 % 100¾ Gl., neue 3½ % 90½ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½ % 95⅚ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4 % 101¼ Gl., Litt. B. 4 % 101½ Br., 3½ % 92 Br. Alte polnische Pfandbriefe 94$\frac{11}{12}$ Br. neue 94½ Br. Polnische Schatz-Obligationen 79½ Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81 Gl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 % 74¼ Br., Priorität 4 % — — Oberschlesische Litt. A. 110¼ Br., Litt. B. 106¼ Br. Krakau-Oberschlesische 73½ Br. Niederschlesisch-Märk. 81¾ Br., Priorität 5 % 103¾ Gl. Serie III. 103 Gl. Neisse-Brieger 38 Br. Köln-Mindener — — Priorität 103$\frac{7}{12}$ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37½ Br. — Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 141⅙ Br. Berlin 2 Monat 99⅙ Gld., k. Sicht 99⅝ Gld. Hamburg 2 Monat 150⅙ Gld., k. Sicht 151¼ Br. London 3 Monat 6. 19$\frac{5}{12}$ Br. und Gl. Paris 2 Monat 79⅚ Br. und Gl.

Berlin, 29. Januar. Die Börse war sehr fest und die Course stellten sich namentlich im Anfange merklich höher, doch war das Geschäft sehr beschränkt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3⅓ % 97¾ à ½ bez., Priorität 5 % 103⅜ bez. und Br. Krakau-Oberschlesische 4 % 74 Br., Priorität 4 % 82½ Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 % 37½ à ¼ bez., Priorität 5 % 95½ Gld. Niederschlesisch-Märkische 3½ % 81⅝ à ¾ bez., Priorität 4 % 93¾ Gl., 94 Br., Priorität 5 % 103½ bez. und Gld., Serie III. 5 % 103 Gl. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4 % — — Oberschlesische Litt. A. 3½ % 110⅛, 9¾, 10 bez. und Gl., Litt. B. 3½ % 105¾ Gl. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5 % 106¼ bez. und Br. Staats-Schuld-Scheine 3½ % 84½ bez. und Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 128 bez. Posener Pfandbriefe 4 % 101¼ bez., 3½ % 90 Gld. Preußische Bank-Antheile 96 à 95¾ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4 % 94½ Br., neue 4 % 94 Br. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4 % 81¼ bez., à 300 Fl. 142 bez. und Br.

Wien, 29. Januar. Fonds fast unverändert. Donaudampfschiff-Aktien, Como-Renten-Scheine, Alte Tyrnaer E.-B. höher (bis 45 bezahlt). Comptanten und Wechsel etwas höher begehrt.

5 % Metalliques 94¾, 4½ % 83⅜; Nordbahn 121½; Hamburg 2 Monat 193; London 3 Monat 12. 43.; Silber 130¾.

Redakteur: Nimbs.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.